

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 16

Mittwoch, den 29. April 2020

Nummer 04

Zeit für Meer!

#usedomwartetaufeuch

Ostseebad Trassenheide © Kurverwaltung Trassenheide

www.amtusedomnord.de

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord
 Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord

Herr Wolfgang Gehrke mittwochs
 Möwenstraße 01 15:00 - 16:00 Uhr
 17454 Zinnowitz Tel. privat 015202053105

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes 1. und 3. Donnerstag im Monat
 Seniorenclub, 17:00 - 18:00 Uhr
 Feldstraße 12 Tel.: 038371 20238
 17449 Peenemünde Handy: 01522 8614026

Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:30 Uhr
 Hauptstraße 4 Tel.: 038371 554918
 17449 Karlshagen

Gemeinde Trassenheide

Herr Horst Freese donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:00 Uhr
 Strandstraße 36 Tel.: 038371 263840
 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreismer donnerstags
 Gemeindebüro 17:00 - 18:00 Uhr
 Stadtweg 1 Tel.: 038377 373558
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann - nach Vereinbarung -
 Tel. privat 0173 8846333

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen
 Dünenstraße 15 Tel.: 038371 21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer			Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
	Amtsvorsteher	Wolfgang Gehrke	über 730		info@amtusedomnord.de
201	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111		k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Julia Gurski	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		j.gurski@amtusedomnord.de
Hauptamt					
204	Leiterin Hauptamt	Monique Bergmann	73110		m.bergmann@amtusedomnord.de
214	Gehalt/Versicherungen/Amtsblatt/Schulen	Kathleen Keil	73113	73119	k.keil@amtusedomnord.de
216	Sitzungsdienst/Homepage	Ramona Lachnit	73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
Kämmerei					
208	Leiter Kämmerei	Marco Biedenweg	73120	73129	m.biedenweg@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Janine Neumann	73121		j.neumann@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Franziska Berg	73122		f.berg@amtusedomnord.de
206	Fördermittel/Vereine	Andi Seehase	73125		a.seehase@amtusedomnord.de
	Steuern	Renate Kufs	73124		r.kufs@amtusedomnord.de
205	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Franziska Nisser	73126		f.nisser@amtusedomnord.de
213	Liegenschaften Peenemünde/ Mieten/Pachten/Hausnummern	Martin Müller	73127		m.mueller@amtusedomnord.de
002	Administrator Systemintegration	Lars-Odin Nagel	73151		l.nagel@amtusedomnord.de
Ordnungsamt					
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Fundbüro/ Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten	Kerstin Blümchen	73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Kindertagesstätten Zinnowitz, Trassenheide, Mölschow	Vivien Kluth	73134		v.kluth@amtusedomnord.de
001	Politessen	Kerstin Dolereit	73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf	73135		j.trehkopf@amtusedomnord.de
		Katrin Sonntag-Krüger			
Bürgerbüro Karlshagen					
	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten/ Verkehrsordnungswidrigkeiten	Politessen	73235		
	Wohngeld/Kindertagesstätten Karlshagen, Peenemünde	Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
		Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
Bauamt					
103	Leiter Bauamt	Manuel Schneider	73140	73149	m.schneider@amtusedomnord.de
104	Hoch-/Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koeppe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung/Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106	Sondernutzung/Tiefbau		73144		
106	Gebäudemanagement/Hoch- u. Tiefbau	Jörg Behrendt	73142		j.behrendt@amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
 erscheint am
 Mittwoch, dem 27. Mai 2020.
 Redaktionsschluss: 13. Mai 2020



Amtliche Bekanntmachungen

Ausschreibung Immobilien „Wilde Hütung“

Ausschreibung einer Fläche von ca. 20.000 m² in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen - Insel Usedom - zur Bebauung mit Wohnhäusern/Mehrfamilienhäusern (Dauerwohnen) im Gebotsverfahren zum Verkauf (Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet Wilde Hütung“)

Die Gemeinde Karlshagen verkauft die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 liegenden Grundstücke im Ostseebad Karlshagen.

Der Erwerbsantrag ist mit entsprechendem Kaufpreisangebot in einem **geschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift **„Angebot Grundstücke Wilde Hütung“** an die

**Gemeinde Ostseebad Karlshagen
 über das Amt Usedom-Nord
 Möwenstraße 1
 17454 Ostseebad Zinnowitz**

bis zum **30.06.2020** zu richten.

Nähere Informationen zum Grundstück sowie zur Antragsabgabe mit entsprechendem Angebot finden Sie auf unserer Internetseite: www.amtusedomnord.de über den Link: Aktuelles/Immobilien/Karlshagen.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide in der Fassung von 02-2020

Durch Schließung der Amtsverwaltungen ab dem 16.03.2020, aufgrund der Corona - Pandemie war die gemäß § 3 (2) BauGB geforderte Beteiligung der Öffentlichkeit nicht möglich und musste deshalb verschoben werden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich nördlich des Ortskerns und umfasst die Flurstücke 235/5, 235/10, 235/12 - 235/23, 236/1, 236/4, 237/11 - 237/13, 238/2, 239/8 und 239/10 der Flur 2 in der Gemarkung Trassenheide.

Die Gesamtfläche beträgt rd. 7,1 ha und wird in die Planänderungsgebiete 1 und 2 untergliedert.

Als Planänderungsgebiet 1 wird die südliche Teilfläche bezeichnet, die weitestgehend mit Kiefern bewachsen ist und im örtlichen Sprachgebrauch als Kiefernhein bezeichnet wird.

Die als Planänderungsgebiet 2 festgelegte nördliche Teilfläche umfasst das ehemalige Betriebsgelände der mbt Maschinen- und Metallbau GmbH & Co.KG.

Begrenzung: im Nordosten durch die Bahnstrecke Peenemünde - Zinnowitz
 im Osten durch Wohnbebauung und Kleingärten
 im Süden durch Wohnbebauung
 im Westen durch die Strandstraße



1.
 Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht in der Fassung von 02-2020 wurde von der Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2020 gebilligt.

2.
 Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide von 02-2020, bestehend aus

- Planzeichnung,
- Begründung einschl. Umweltbericht,
- Fachgutachten zum Natur- und Umweltschutz und
- den nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen,

liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

von Montag, den 11. Mai 2020 bis Montag, den 15. Juni 2020
 (jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
 Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
 Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfs erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die der Planänderung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 eingesehen werden.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

3.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

In der **Planzeichnung** werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt.

Gemäß § 2a 1. des Baugesetzbuches ist der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide eine **Begründung (Teil 1)** beigefügt, in der gemäß dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt sind.

Die Gemeinde Trassenheide verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. und 3. Änderung.

Bisherige Flächendarstellungen Planänderungsgebiet 1:

- gemischte Baufläche gemäß § 1 (1) 2. BauNVO
- Sonderbaufläche gemäß § 1 (1) 4. BauNVO mit Zweckbestimmung Freizeit/Sport

Bisherige Flächendarstellungen Planänderungsgebiet 2:

- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Waldfläche gemäß § 5 (2) 9b) BauGB

Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide möchte mit Erstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zeitlich parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 16 „Wohngebiet Kiefernhein“ an der Strandstraße für Planänderungsgebiet 1 und Nr. 17 für das „Seniorenzentrum Trassenheide an der Strandstraße“ für Planänderungsgebiet 2 die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der aktuellen Planungsvorstellungen schaffen.

Dies erfordert im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide eine Umwidmung der Plangebietsflächen.

Flächendarstellungen Planänderungsgebiet 1 gemäß der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

- Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz gemäß § 5 (2) 5 BauGB

Flächendarstellungen Planänderungsgebiet 2 gemäß der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Seniorenzentrum gemäß § 11 (2) BauNVO
- Wohnbauflächen gemäß § 1 (1) 1 BauNVO

Die Kapazitäten beider Planänderungsgebiete werden mit rd. 58 Wohneinheiten in Ein- und Mehrfamilienhäusern und mit rd. 150 Plätzen im Seniorenzentrum geplant.

Entsprechend dem Baugesetzbuch ist der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide eine **Begründung (Teil 2)** mit den Angaben nach § 2a Baugesetzbuch (Umweltbericht) beizufügen. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Im Rahmen der in das Planverfahren integrierten Umweltprüfung werden insbesondere die Auswirkungen auf die Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter untersucht und bewertet.

Die **Umweltprüfung** kommt zu folgenden Ergebnissen:

- **Schutzgut Mensch**

Bei den Planänderungsgebieten handelt es sich um Konversionsflächen, deren Nachnutzung dem gemeindlichen Interesse und Erfordernis entspricht. Die Planungen sehen die Entwicklung eines Bebauungsquartiers vor, welches sich durch eine Nutzungsdurchmischung aus Seniorenzentrum, vielfältigen Wohnangeboten und Anlagen für gesundheitliche, soziale und kulturelle Zwecke, Dienstleistungseinrichtungen und nicht störenden gewerblichen Einrichtungen auszeichnet.

Im Rahmen von Schalltechnischen Gutachten wurden die Auswirkungen von Verkehrsgeräuschen durch den Straßen- und Schienenverkehr sowie von Freizeitlärmemissionen auf die geplanten Nutzungen in den Planänderungsgebieten ermittelt und beurteilt. Aufgrund von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Für das Planänderungsgebiet 2 und die umgebenden Gebietsnutzungen wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass der durch die Vorhaben induzierte Quell- und Zielverkehr keine Auswirkungen auf den Verkehrsablauf der Strandstraße hat. Für das Planänderungsgebiet 2 liegt ein optimales Erschließungskonzept vor.

Die in der Verkehrsuntersuchung dargestellten Planungsempfehlungen sind bei der objektkonkreten Planung zu berücksichtigen.

- **Schutzgut Flora/Fauna**

In Umsetzung der Planungen ist den naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Belangen, den Belangen des gesetzlichen Gehölzschutzes (§ 18 NatSchAG M-V), des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 20 NatSchAG M-V) sowie des Artenschutzes Rechnung zu tragen.

Mit der Umsetzung der Planinhalte sind Verluste von ruderalen Staudenfluren und Gehölzen, die sich im Zuge der jahrelangen Auffassung entwickeln konnten, sowie von Waldbiotopen zu verzeichnen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanungen sind die Eingriffe auf die Biotope und das sich daraus ergebende Kompensationserfordernis sowie Kompensationsmaßnahmen zu ermitteln.

Fällungen von gesetzlich geschützten Einzelbäumen sind unvermeidbar. Der Verlust der Einzelbäume ist durch Ersatzpflanzungen auszugleichen.

Aufgrund des Vorhandenseins von Quartieren von Fledermäusen sowie Brutplätzen von Vögeln in den zum Abriss bzw. der Sanierung vorgesehenen Gebäuden sowie von potentiellen Brutplätzen in den Gehölzbeständen sind die artenschutzrechtlichen Belange in die Planungen einzustellen und Maßnahmen zum Ausschluss der Verbote des § 44 BNatSchG zu treffen. Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurden zusätzlich zu bauzeitlichen Regelungen CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) sowie FCS-Maßnahmen festgelegt. Neben dem Erhalt und der Optimierung eines Bunkers als Fledermausquartier im Planänderungsgebiet 1 sind die Errichtung eines Artenschutzhauses sowie die Schaffung von Ersatzbrutmöglichkeiten in den geplanten Gebäuden und an den Bäumen im Planänderungsgebiet 2 vorgesehen. Die CEF-Maßnahmen sind vor den Baumaßnahmen zur Erschließung der Baugebiete umzusetzen.

- **Schutzgut Boden**

Mit der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung Seniorenzentrum sowie von Wohnbauentwicklungsflächen sind Versiegelungen und Bodenverdichtungen zu erwarten, die zu einem funktionalen Verlust von natürlich gewachsenen Böden führen. Im Planänderungsgebiet 2 ist bereits aufgrund der ehemaligen gewerblichen Nutzungen ein hoher Versiegelungsgrad und damit anthropogene Belastungen des Schutzgutes Boden zu verzeichnen.

Untersuchungen zur Altlastsituation aus dem Jahr 2015 erbrachte im Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes der mbt Maschinen- und Metallbau GmbH & Co. KG erhöhte Gehalte an Schwermetallen und/oder PAK. Ein genereller Sanierungsbedarf wird aufgrund der Höhe der Schadstoffbelastungen unterhalb der gesetzlichen Vorgaben nicht als erforderlich erachtet. Um jedoch den geplanten sensiblen Nutzungen (Wohnen und Spielplatz) Rechnung zu tragen, ist durch einen Sachverständigen für Altlasten eine fachgutachterliche Baubegleitung während der Tiefbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich. Im Bereich geplanter Kinderspielflächen müssen gemäß BBodSchV die Auffüllungen bis in einer Tiefe von 0,35m abgetragen und fachgerecht entsorgt werden.

Die Planänderungsgebiete befinden sich in einem zusammenhängenden kampfmittelelasteten Gebiet der Kategorie 4. Durch die Vorhabenträger sind rechtzeitig vor den Erschließungsarbeiten konkrete Auskunftsersuchen zu beantragen. Im Rahmen der Baufreimachung hat der Nachweis der Kampfmittelbeseitigung zu erfolgen.

- **Schutzgut Fläche**

Mit den Planungen wird dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen. Es erfolgt die Entwicklung eines neuen Bebauungsquartiers durch Nutzbarmachung von innerörtlichen Konversionsflächen, die sich zudem als städtebaulicher Missstand darstellen. Mit der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung Seniorenzentrum im Bereich eines ehemals gewerblich genutzten Betriebsgeländes, welches bereits durch einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet ist, bleiben die Neuversiegelungen von Böden auf ein geringes Maß begrenzt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanungen werden Festsetzungen zum Maß der zulässigen Bebauungen getroffen, um funktionale Verluste von Bodenstrukturen zu begrenzen.

- **Schutzgut Wasser**

Mit den geplanten Bebauungen in den Planänderungsgebieten sind Versiegelungen von Böden verbunden, die eine verminderte Versickerung des Oberflächenwassers bewirken. Aufgrund der bereits großflächigen Versiegelungen von Plangebietsflächen und unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Nutzungsarten im wirksamen Flächennutzungsplan sind mit der Umsetzung der Planungen keine maßgeblichen Auswirkungen auf das Grundwasserdargebot zu erwarten.

Aufgrund der fehlenden Deckschichten in sandigen Bodenbereichen, der hohen Durchlässigkeit und der geringen Grundwasserflurabstände ist das Grundwasser in den Planänderungsgebieten infolge flächenhaft eindringender Schadstoffe nicht geschützt. Bei geplanten Bauvorhaben sind insbesondere im Zuge der Bauausführungen Maßnahmen des Grundwasserschutzes einzufordern.

Die Planänderungsgebiete befinden sich in der Trinkwasserschutzzone III und in einem Vorbehaltsgebiet zur Trinkwasserversorgung. Die daraus resultierenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen sind zu berücksichtigen.

Aufgrund der Höhenlage von Teilflächen der Planänderungsgebiete und eines fehlenden Hochwasserschutzsystems im Inselnorden ist eine Hochwassergefährdung nicht auszuschließen. In den Bebauungsplänen wurden zur Minimierung des verbleibenden Gefährdungspotentials Festsetzungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen.

- **Schutzgut Klima/Luft**

Insbesondere im Planänderungsgebiet 2 sind aufgrund des hohen Versiegelungsgrades im Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes bereits anthropogene Vorbelastungen für das Schutzgut Klima zu verzeichnen. Die planungsbedingten Neuversiegelungen von Böden und insbesondere der Verlust von Waldbeständen, die eine besondere klimatische Ausgleichsfunktion übernehmen, können Auswirkungen auf die kleinklimatische Situation nicht ausschließen lassen. Aufgrund der klimatisch günstigen Lage in der Nähe der Ostsee und der stetigen Windzirkulation können kleinklimatische Belastungen in den Planänderungsgebieten weitgehend kompensiert werden.

- **Schutzgut Landschaftsbild**

Die Planänderungsgebiete stellen sich aufgrund der ehemaligen gewerblichen und militärischen Nutzungen, der jahrelangen Auflassung und des zunehmenden Zerfalls von Baulichkeiten als städtebaulicher Missstand dar. Die vormals gewerblich genutzten Anlagen und Gebäudebestände werden entfernt und nachfolgend durch ein architektonisch anspruchsvolles Bebauungsquartier ersetzt. Ergänzt wird die Bebauung durch qualitativ hochwertige begrünte Freiflächen und naturnahe Parkanlagen, die besondere gestalterische Akzente setzen. Mit den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen, den Gestaltungsvorschriften und Festsetzungen von grünordnerischen Maßnahmen in den Bebauungsplänen kann eine harmonische Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild gewährleistet werden.

- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

In den Planänderungsgebieten sind keine Baudenkmale und Bodendenkmale bekannt. Da in den Planänderungsgebieten Bodendenkmale jederzeit angetroffen werden können, wurden in die Hinweise der Bebauungspläne Maßnahmen zur Sicherung von Funden aufgenommen.

- **Schutzgut Biologische Vielfalt**

Der sich infolge der natürlichen Sukzession entwickelte ruderale Vegetationsbestand sowie die aufgelassenen Gehölzflächen sind der biologischen Vielfalt in den Planänderungsgebieten förderlich. Mit dem Verlust der Vegetationen und der Gehölzbestände sowie der Anlage von zumeist gepflegten Grünanlagen werden Auswirkungen auf die biologische Vielfalt erkennbar sein. Es wird empfohlen, vorwiegend heimische und standortgerechte Pflanzenarten für die Begrünung zu verwenden und eine extensive Pflege der Rasenflächen vorzusehen.

Im Rahmen der **Eingriffs- Ausgleichsbilanzierungen** zu den Bebauungsplänen Nr. 16 und Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wurden die Eingriffsflächenäquivalente für Biotopbeseitigung bzw. Biotopbeeinträchtigung gemäß den „Hinweisen zur Eingriffsregelung“ des LUNG M-V in der aktuellen

Fassung von Juni 2018 ermittelt. Der Ausgleich kann im Geltungsbereich der Bebauungspläne selbst nicht erbracht werden, so dass Ersatzmaßnahmen erforderlich werden.

Möglichkeiten der Kompensation ergeben sich sowohl durch die Ablösung von Ökopunkten aus einem Ökokonto, das sich in der Landschaftszone Ostseeküstenland befindet.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurde für die Bebauungspläne Nr. 16 und Nr. 17 jeweils eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** erarbeitet. In den Gutachten wurden die Bestandssituation und die Betroffenheit von besonders und streng geschützten Tierarten und Populationen im Zuge der Umsetzung der Planungen darstellt.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen, der Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie von FCS-Maßnahmen (Errichtung von Ersatzquartieren in der Bunkeranlage) die artenschutzrechtlichen Verbotsbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht berührt werden.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogenen Stellungnahmen** wurden bei der Erstellung des Entwurfes beachtet:

- Landesplanerische Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 08.02.2016 (im Rahmen der Planungsanzeige) und vom 15.12.2016 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Aus raumordnerischer Sicht ist die Begründung zur Wohnbauflächenentwicklung mit einer Kapazität von 58 Wohneinheiten nachvollziehbar. Die Einfügung der Seniorenheimplätze in die regionalen Versorgungsstrukturen ist nachzuweisen. Die Belange der Tourismusräume, des Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutzes und des Ressourcenschutzes Trinkwasser sind zu berücksichtigen.
- Stellungnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 04.09.2015/07.12.2016/06.04.2018 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Empfehlungen und Hinweise zur Berücksichtigung des Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Belange Altlasten und Bodenschutz.
- Stellungnahmen des Forstamtes Neu Pudagla vom 06.01.2017/02.11.2017/28.08.2018 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Die Genehmigungen für die erforderlichen Waldumwandlungen und beantragten Unterschreitungen der Waldabstandsflächen werden in Aussicht gestellt.
- Gesamtstimmungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 21.12.2015/04.12.2015/28.12.2015 (im Rahmen der Planungsanzeige) und vom 05.12.2016/08.12.2016/24.04.2017 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB) und vom 22.02.2018 (Denkmalschutz)
 - Sachbereich Bauleitplanung:
Die städtebaulichen Zielsetzungen werden mitgetragen. Die Vereinbarkeit der Planänderung mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen und den Zielen der Raumordnung ist nachzuweisen.
Es ist eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der, durch den Bahnbetrieb hervorgerufenen Erschütterungen, zu führen.
 - Stabstelle integrierte Sozialplanung:
Mit der für das Planänderungsgebiet 2 vorgelegten Planung eines Seniorenzentrums wird den Anforderungen der kreislichen Pflegesozialplanung an altersangepasstes Wohnen und Bereitstellung eines Pflegemixes von ambulanter und teilstationärer Betreuung in vollem Umfang entsprochen. Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide wird den Landkreis Vorpommern-Greifswald ersuchen, die geplanten Kapazitäten des Seniorenzentrums bei der nächsten Fortschreibung der Pflegesozialplanung zu berücksichtigen.
 - Sachbereiche Bau- und Bodendenkmalpflege:
Belange der Bodendenkmalpflege sind nicht betroffen.

Die denkmalrechtliche Prüfung für das Gebäude Unterwerk hat ergeben, dass die Eintragung in die Denkmalliste eingestellt wird.

- Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege:
Gegen den vorgeschlagenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß der Checkliste wurden keine Einwände vorgebracht.
- Sachbereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz:
Zusätzlich zu den vorgelegten Altlasten- und Baugrundgutachten sind keine weiterführenden Untersuchungen gefordert.
Durch die Bauherren ist die fachgutachterliche Baubegleitung durch einen Sachverständigen für Altlasten während der Tiefbau- und Erschließungsarbeiten zu gewährleisten.
- Sachgebiet Wasserwirtschaft:
Die wasserrechtlichen Auflagen und Hinweise werden in die Planung eingestellt.
- Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“ vom 24.11.2016 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Die Entsorgung des in der Gemeinde Trassenheide anfallenden Abwassers erfolgt über die Kläranlage Zinnowitz. Zurzeit ist die Kläranlage voll ausgelastet und in den Spitzenzeiten sogar überlastet. Aus den zuvor genannten Gründen wurde ein Abwasserkonzept entwickelt, welches die Erweiterung der Anlage vorsieht.
Der Anschluss der geplanten Bauvorhaben an die öffentliche Abwasseranlage wird bis zur Umsetzung des Konzepts abgelehnt.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Seniorenzentrum Ostseebad Trassenheide an der Strandstraße“ in der Fassung von 02-2020

Durch Schließung der Amtsverwaltungen ab dem 16.03.2020, aufgrund der Corona-Pandemie war die gemäß § 3 (2) BauGB geforderte Beteiligung der Öffentlichkeit nicht möglich und musste deshalb verschoben werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bei dem Plangebiet handelt es sich im Wesentlichen um das ehemalige Betriebsgelände der mbt Maschinen- und Metallbau GmbH & Co.KG.

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Strandstraße, im Nordosten durch die Bahnstrecke Zinnowitz - Peenemünde der Usedomer Bäderbahn, im Südosten und Süden durch Wohnbebauung und Kleingärten sowie im Südwesten durch das Bebauungsplangebiet Nr. 16 für das „Wohngebiet Kiefernain“ an der Strandstraße begrenzt.

Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Ostseebad Trassenheide
Flur	2
Flurstücke	235/5, 235/12 - 235/23, 236/1 und 237/11- 237/13

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von rd. 30.639 m².



1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für das „Seniorenzentrum Ostseebad Trassenheide an der Strandstraße“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung von 02-2020 wurde von der Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2020 gebilligt.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für das „Seniorenzentrum Ostseebad Trassenheide an der Strandstraße“ von 02-2020, bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
- Begründung mit Umweltbericht,
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung einschl. Bestands- und Konfliktplan,
- Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP),
- FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE 1849-301 „Dünengebiet bei Trassenheide“,
- Schalltechnischem Gutachten,
- Verkehrsuntersuchung,
- Baugrundgutachten zur Beurteilung der Altlasten und den nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

von Montag, den 11. Mai 2020 bis Montag, den 15. Juni 2020
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfs erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 17 für das „Seniorenzentrum Ostseebad Trassenheide an der Strandstraße“ der Gemeinde Ostseebad Trassenheide unberücksichtigt bleiben.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 eingesehen werden.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

3.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

In der **Planzeichnung (Teil A)** werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt und im **Text (Teil B)** durch Festsetzungen konkret definiert.

In der **Begründung** werden Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Als städtebauliche Zielsetzung wird die Entwicklung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung Seniorenzentrum gemäß § 11 (2) BauNVO und eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Für die Nachnutzung der Konversionsflächen steht der neue Grundstückseigentümer als Projektentwickler bereit, der ein Seniorenzentrum mit max. 150 Plätzen mit Angeboten für alle Pflegegrade, betriebsbezogene Dienstleistungs- und Gewerbeeinrichtungen sowie max. 25 Wohneinheiten, davon 5 Einheiten für den individuellen Wohnungsbau und 20 Wohneinheiten in dem zur Umsetzung vorgesehenen 4-geschossigen Gebäude, plant.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im Parallelverfahren wird eine 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, in der die städtebaulichen Zielsetzungen für das Bebauungsplangebiet Nr. 17 mit den gesamtgemeindlichen Planungen in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine **Umweltprüfung** wurde durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen kommt:

Mit der Umsetzung der Planvorhaben zur Errichtung eines Seniorenzentrums und eines Allgemeinen Wohngebietes auf einer innerörtlichen Konversionsfläche, die sich derzeit als städtebaulicher Missstand darstellt, ergeben sich positive Auswirkungen auf das **Schutzgut Mensch**. Die Errichtung eines Seniorenzentrums ermöglicht vielfältige Pflegeangebote für Senioren und es werden Wohnraum und weitere Einrichtungen in Ergänzung der gemeindlichen Infrastruktur geschaffen. Die Planungen haben auf die umgebenden Wohnbebauungen und die Kleingartenanlage hinsichtlich möglicher immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch Lärm, Schadstoffe, Licht, Erschütterungen etc. keine Auswirkungen, da diese Nutzungen identische Schutzanforderungen haben.

Auf der Grundlage eines Schalltechnischen Gutachtens wurden die durch die Strandstraße und die Bahntrasse der Usedomer Bäderbahn GmbH hervorgerufenen Verkehrsgeräusche ermittelt und bewertet und Schallschutzmaßnahmen festgelegt. Der durch die Planvorhaben induzierte Quell- und Zielverkehr hat keine Auswirkungen auf den Verkehrsablauf der Strandstraße. Ein Verkehrsgutachten bescheinigt für das Plangebiet ein optimales Erschließungskonzept.

Für die **Schutzgüter Pflanzen und Tiere** können im Zuge der Umsetzung der Planvorhaben Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Neben den großflächig versiegelten Plangebietsflächen haben sich im Zuge der jahrelangen Auflassung ruderaler Hochstauden und Gehölze entwickeln können, die nunmehr einen Verlust erfahren. Der Eingriff betrifft auch Waldbestände, so dass auch forstrechtliche Belange betroffen sind. Das sich mit den Eingriffen ergebende Kompensationsanforderung wurde ermittelt. Der Ausgleich kann im Plangebiet nicht umgesetzt werden, so dass Ersatzmaßnahmen erforderlich werden.

In dem zum Abriss bzw. zur Sanierung vorgesehenen Gebäudebestand wurden Nist- und Brutplätze von Vögeln sowie Win-

ter- und Sommerquartiere von Fledermäusen vorgefunden. Auch die Gehölzbestände sind potentielle Nist- und Brutplätze sowie Nahrungshabitate für verschiedene Tierarten. Um den artenschutzrechtlichen Verboten Rechnung zu tragen, wurden bauzeitliche Regelungen getroffen sowie die Umsetzung von CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) und FCS-Maßnahmen (zur Sicherung der betroffenen Tierpopulationen) festgelegt.

Im Plangebiet ist der Versiegelungsgrad aufgrund der vorherigen gewerblichen Nutzungen sehr hoch, so dass Neuversiegelungen von **Böden** begrenzt bleiben bzw. nur die bisher unbeanspruchten Waldflächen betreffen. Die Neuversiegelungen wurden in die Bilanzierung des Eingriffs eingestellt. Untersuchungen zu Altlasten im Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes ließen keine Schadstoffbelastungen des Bodens und Grundwassers erkennen, die nach gesetzlichen Vorgaben einen generellen Sanierungsbedarf in Form einer Dekontamination oder Sicherung erfordern. Eine Ausnahme stellen Spielplatzbereiche dar, in denen ein Bodenaustausch erforderlich wird. Die Tiefbau- und Erschließungsarbeiten sind fachgutachterlich durch einen Sachverständigen für Altlasten zu begleiten.

Mit der Umnutzung einer Konversionsfläche wird dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden und damit dem **Schutzgut Fläche** Rechnung getragen. Für die geplante Errichtung eines Seniorenzentrums und Wohnbebauungen wurde ein innerörtlicher Standort gewählt, der aufgrund der vorherigen gewerblichen Nutzungen und des hohen Versiegelungsgrades anthropogen belastet ist und aus städtebaulicher Sicht eine maßgebliche Aufwertung erfährt.

Die ehemals gewerblich genutzten Flächen weisen bereits einen hohen Versiegelungsgrad auf, so dass Versickerungen des Regenwassers und eine Anreicherung des **Grundwassers** bereits beschränkt sind. Mit den begrenzten zusätzlichen Versiegelungen bisher unbebauter Areale sind Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung nicht wahrscheinlich. Die Vorhaben werden in der Trinkwasserschutzzone III umgesetzt. Die damit verbundenen Verbote und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Aufgrund der Höhenlage des Plangebietes und eines fehlenden Hochwasserschutzsystems im Inselnorden sind zur Minimierung des verbleibenden Gefährdungspotentials **Hochwasserschutzmaßnahmen** im Plangeltungsbereich erforderlich.

Aufgrund des bereits zu verzeichnenden hohen Versiegelungsgrades im Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes sind bereits anthropogene Vorbelastungen für das **Schutzgut Klima** zu verzeichnen. Die Neuversiegelungen betreffen weitgehend die Wohnbebauungen im Baugebiet WA 3, die mit einem Verlust von Gehölzbeständen, die eine klimatische Ausgleichsfunktion übernehmen, einhergehen. Aufgrund der klimatisch günstigen Lage und der stetigen Windzirkulation können Auswirkungen auf die kleinklimatische Situation im Plangebiet weitgehend kompensiert werden.

Das Plangebiet stellt sich aufgrund der jahrelangen Auflassung und des zunehmenden Zerfalls des ehemaligen Betriebsgeländes als städtebaulicher Missstand dar. Die ehemals gewerblich genutzten Anlagen und Gebäudebestände werden teilweise entfernt bzw. saniert und nachfolgend durch ein architektonisch anspruchsvolles Bebauungsquartier ersetzt. Ergänzt wird die Bebauung durch qualitativ hochwertige begrünte Freiflächen, die besondere gestalterische Akzente setzen.

Mit den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen, den Gestaltungsvorschriften und Festsetzungen von grünordnerischen Maßnahmen kann eine harmonische Einbindung in das **Orts- und Landschaftsbild** gewährleistet werden.

Im Plangebiet befinden sich keine **Bau- und Bodendenkmale**. Aus archäologischer Sicht können jedoch jederzeit Funde von Bodendenkmalen möglich sein, so dass entsprechende Festsetzungen zur Berücksichtigung dieser Belange aufgenommen wurden.

Der sich infolge der natürlichen Sukzession entwickelte ruderal Vegetationsbestand sowie die aufgelassenen Gehölzflächen sind der **biologischen Vielfalt** förderlich. Mit dem Verlust der Vegetationen und der Gehölzbestände sowie der Anlage von zumeist gepflegten Grünanlagen werden Auswirkungen auf die biologische Vielfalt des Plangebietes erkennbar sein.

Im Rahmen einer **Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung** wurden die Biotopverluste sowie funktionalen Beeinträchtigungen ermittelt und ein entsprechendes Kompensationserfordernis ausgewiesen. Mit der Errichtung der baulichen Anlagen in den Sondergebieten sowie in den Allgemeinen Wohngebieten und der Anlage der Verkehrsflächen ergibt sich ein Gesamt-Kompensationserfordernis von rd. 22.350 KFÄ. Innerhalb des Plangebietes können keine anerkannten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden, so dass Ersatzmaßnahmen erforderlich werden. Durch die Ablösung von Ökopunkten aus einem Ökokonto, welches sich in der Landschaftszone Ostseeküstenland befindet, kann die Kompensation der Eingriffe nachgewiesen werden.

Im Ergebnis einer **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)** wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen die Verbotstatbestände der Tötung, Schädigung und Störung gemäß § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden. Für die Rodung von Gehölzen sowie den Abriss von Gebäuden wurden bauzeitliche Regelungen getroffen. Weiterhin sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zum Erhalt der betroffenen Tierpopulationen (FCS-Maßnahmen) umzusetzen. Diese beinhalten die Errichtung eines Artenschutzhauses im Plangeltungsbereich, die Einordnung von Quartiermöglichkeiten in den Neubauten sowie die Optimierung eines nahegelegenen Bunkers als Fledermausquartier. Die FCS-Maßnahme umfasst die Sicherung des Eingangsbereiches des Bunkers, die Bäumung des ersten großen Raumes und die Ausstattung mit Versteckplätzen für Fledermäuse in festgelegter Anzahl.

Nördlich des Plangebietes befindet sich das FFH-Gebiet „Dünengebiet bei Ostseebad Trassenheide“ mit der Gebietskennzeichnung DE 1849-301.

In einer **FFH-Vorprüfung** wurde nachgewiesen, dass sich mit den Vorhaben im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 keine erheblichen Beeinträchtigungen für die maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes und der Schutz- und Erhaltungsziele ergeben.

In einer **Verkehrsuntersuchung** wurden für das Plangebiet und den erweiterten Untersuchungsbereich der umliegenden Gebietsnutzungen anhand einer Verkehrsuntersuchung die Verkehrsverhältnisse analysiert und Planungsempfehlungen gegeben.

Zur Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Belange wurde ein **Schalltechnisches Gutachten** erstellt.

Die flächenhafte Immissionsermittlung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Verkehrsgeräuschimmissionen, verursacht durch den Bahnverkehr der Usedomer Bäderbahn und den Straßenverkehr der Strandstraße, die Schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1 bzw. die Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge gemäß § 2 der 16. BImSchV überschritten werden. Berücksichtigt wurden auch die Freizeitlärm-Immissionen durch die im benachbarten Bebauungsplangebiet Nr. 16 geplanten Einrichtungen.

Daher werden Lärmschutzmaßnahmen im Hinblick auf Stellung der Baukörper und Grundrissgestaltung, passiven Schallschutz und Schutz von Außenwohnbereichen festgesetzt.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogenen Stellungnahmen** wurden bei der Erstellung des Entwurfes beachtet:

- Landesplanerische Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 13.09.2016 (im Rahmen der Planungsanzeige) und vom 17.07.2018 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)

Aus raumordnerischer Sicht ist die Begründung zur Wohnbauflächenentwicklung mit einer Kapazität von 25 Wohneinheiten nachvollziehbar. Die Einfügung der Seniorenheimplätze in die regionalen Versorgungsstrukturen ist nachzuweisen.

Die Belange der Tourismusräume, des Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutzes und des Ressourcenschutzes Trinkwasser sind zu berücksichtigen.

- Stellungnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 13.06.2016 und vom 24.07.2018 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Empfehlungen und Hinweise zur Berücksichtigung des Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Belange Altenlasten und Bodenschutz.
- Stellungnahme des Forstamtes Neu Pudagla vom 28.08.2018 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Die Genehmigungen für die erforderlichen Waldumwandlungen werden in Aussicht gestellt.
- Stellungnahme des Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vom 10.06.2016 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Durch das Vorhaben werden keine Bau- und Bodendenkmale berührt.
- Gesamtstimmungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 19.08.2016/22.08.2016/23.08.2016/22.09.2016 (im Rahmen der Planungsanzeige) und vom 20.07.2018/24.07.2018/17.08.2018 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB), vom 24.07.2017 (Stabstelle integrierte Sozialplanung im Rahmen der Beteiligung zur 5. Änderung des FNP) und vom 22.02.2018 (Denkmalschutz)

- Sachbereich Bauleitplanung:

Die städtebaulichen Zielsetzungen werden mitgetragen. Die Vereinbarkeit der Planung mit den naturschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen ist nachzuweisen.

Es ist eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der, durch den Bahnbetrieb hervorgerufenen Erschütterungen, zu führen.

- Stabstelle integrierte Sozialplanung:

Mit der für das Plangebiet vorgelegten Planung eines Seniorenzentrums wird den Anforderungen der kreislichen Pflegesozialplanung an altersangepasstes Wohnen und Bereitstellung eines Pflegemixes von ambulanter und teilstationärer Betreuung in vollem Umfang entsprochen. Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide wird den Landkreis Vorpommern-Greifswald ersuchen, die geplanten Kapazitäten des Seniorenzentrums bei der nächsten Fortschreibung der Pflegesozialplanung zu berücksichtigen.

- Sachbereiche Bau- und Bodendenkmalpflege:

Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege sind nicht betroffen. Die denkmalrechtliche Prüfung für das Gebäude Unterwerk hat ergeben, dass die Eintragung in die Denkmalliste eingestellt wird.

- Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege:

Gegen den vorgeschlagenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltschutzprüfung gemäß der Checkliste wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zur geplanten Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse in der Bunkeranlage im Bebauungsplangebiet Nr. 16 sind entsprechend den Vorgaben zu präzisieren.

- Sachbereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz:

Zusätzlich zu den vorgelegten Altlasten- und Baugrundgutachten sind keine weiterführenden Untersuchungen gefordert.

Durch die Bauherren ist die fachgutachterliche Bauleitung durch einen Sachverständigen für Altlasten während der Tiefbau- und Erschließungsarbeiten zu gewährleisten.

- Sachbereich Immissionsschutz:
Die geforderte Schalltechnische Begutachtung wird mit den Entwurfsunterlagen offengelegt.
- Sachgebiet Wasserwirtschaft:
Die wasserrechtlichen Auflagen und Hinweise werden in die Planung eingestellt.
- Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz:
Das Plangebiet befindet sich in einem zusammenhängenden kampfmittelbelasteten Gebiet der Kategorie 4. Im Rahmen der Baufreimachung hat der Nachweis der Kampfmittelbeseitigung zu erfolgen.
- Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“ vom 30.07.2018 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB):
Die Entsorgung des in der Gemeinde Trassenheide anfallenden Abwassers erfolgt über die Kläranlage Zinnowitz. Zurzeit ist die Kläranlage voll ausgelastet und in den Spitzenzeiten sogar überlastet. Aus den zuvor genannten Gründen wurde ein Abwasserkonzept entwickelt, welches die Erweiterung der Anlage vorsieht. Die bereits in Anspruch genommenen Kapazitäten dürfen auch weiterhin in Anspruch genommen werden.
Die Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 17 soll abschnittsweise unter Berücksichtigung der zeitlichen Anschlussbeschränkungen erfolgen.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



IMPRESSUM:

Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Informationen der Amtsverwaltung

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Das Amt Usedom-Nord stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

„Fachamtsleiter (m/w/d) Kämmerei“

unbefristet ein.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- I. Personelle und fachliche Leitung des Fachamtes
Zuständigkeitsbereiche: Haushaltsplanung, Haupt- und Nebenbuchhaltungen, Kasse mit Vollstreckungswesen, Steuern und Abgaben
- II. Federführende Koordination und Abarbeitung aller Angelegenheiten der kommunalen Haushalte (u. a. Aufstellung der Haushaltssatzungen und Nachtragshaushaltssatzungen, sowie der Jahresrechnungen, inklusive Abarbeitung der Feststellungen der Prüfinstanzen)
- III. Erstellung der mittel- und langfristigen Finanz- und Investitionsplanung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern
- IV. Haushaltsüberwachung und Kassenaufsicht
- V. Kredit- und Schuldenverwaltung
- VI. Grundsatzentscheidungen und Widerspruchsprüfungen bzw. Vertretung in Klageverfahren für die unterstellten Sachbereiche
- VII. Beteiligungsverwaltung, fachliche Beratung der kommunalen Eigenbetriebe und Koordinierung der Arbeiten im steuerrelevanten Bereich

Ihr Profil:

- Sie besitzen eine abgeschlossene Aus- bzw. Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt (Kommunalverwaltung) oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung und haben eine langjährige Berufserfahrung in einer kommunalen Körperschaft
- optimalerweise bringen Sie auch eine mehrjährige Führungserfahrung mit
- umfassende Rechtskenntnisse in Bereich der kommunalen Doppik werden vorausgesetzt
- außerdem besitzen Sie Verhandlungsgeschick, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, sowie ein hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen werden vorausgesetzt; Kenntnisse in den Fachverfahren „Infoma newsystem“, „SVP Anwenkom“ und „CC ECM“ sind wünschenswert.
- es besteht bei Ihnen die Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis

- die Teilnahme an abendlichen Sitzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden ist für diese Stelle unabdingbar

Wir bieten Ihnen:

- einen verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (40 h/Woche)
- ein angemessenes Entgelt nach EG 11 TVöD, Bereich VKA
- die Führung eines gut eingespielten Teams

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, entsprechende Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis zum 04.05.2020 bevorzugt per E-Mail an: m.bergmann@amtusedomnord.de oder postalisch an das

Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

zu senden.

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden.

Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist.

Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei im PDF-Format zusammen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs.1 Datenschutzgesetz M-V.

Die Datenschutzhinweise des Amtes Usedom-Nord finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.amtusedomnord.de/datenschutz>

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht erstattet werden.

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Das Amt Usedom-Nord stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

„Mitarbeiter (m/w/d) im Bauamt“

unbefristet ein.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- I. Planung und Überwachung der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze einschließlich Anlagen der amtsangehörigen Gemeinden
- II. Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren für Aufgrabungen auf öffentliche Flächen der amtsangehörigen Gemeinden nach StrWG M-V und TKG
- III. Genehmigungsverfahren für Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen der amtsangehörigen Gemeinden nach StrWG M-V
- IV. Gewährleistung der Grünflächenpflege, Winterdienst und Straßenreinigung, Müllentsorgung, einschl. Papierkörbe, Grünschnitt für die amtsangehörigen Gemeinden, nach den Vorgaben der jeweiligen Gemeinden

- V. Durchsetzung der Anliegerpflichten gemäß Straßenreinigungssatzung der amtsangehörigen Gemeinden sowie der Verkehrssicherheit an öffentlichen Straßen im Hinblick auf die Herstellung des Lichtraumprofils in den amtsangehörigen Gemeinden
- VI. Administrative Unterstützung der Gemeinden und der Bürgermeister, die keinen Eigenbetrieb haben, in Angelegenheiten der für die Gemeinde tätigen Gemeindearbeiterinnen und -arbeiter

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Berufsausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung in den o. g. Aufgabengebieten im kommunalen Bereich
- gute EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse
- selbständiges und genaues Arbeiten, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zur Absicherung des Sitzungsdienstes

Wir bieten Ihnen:

- einen verantwortungsvollen und interessanten Aufgabebereich
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (40 h/Woche)
- ein angemessenes Entgelt nach EG 8 TVöD, Bereich VKA

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, entsprechende Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis zum 04.05.2020 bevorzugt per E-Mail an: m.bergmann@amtusedomnord.de oder postalisch an das

zu senden.

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden.

Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt worden ist.

Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei im PDF-Format zusammen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Die Datenschutzhinweise des Amtes Usedom-Nord finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.amtusedomnord.de/datenschutz>

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht erstattet werden.

Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Amt Usedom-Nord **Der Amtsvorsteher**

Stellenausschreibung

Das Amt Usedom-Nord stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

„Mitarbeiter im Sekretariat (m/w/d)“

unbefristet ein.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- I. Entlastung der Leitenden Verwaltungsbeamtin, des Amtsvorstehers des Amtes Usedom-Nord sowie der Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden von administrativen Aufgaben des Tagesgeschäftes, wie Terminverwaltung, Routinekorrespondenz einschl. Erstellung von Karten, Urkunden, Schriftgutverwaltung, Siegelverwahrung, Abwicklung von Repräsentationsaufgaben, Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen des Amtes
- II. Zentrale Verwaltung des Postein- und -ausgangs, einschl. Digitalisierung des Posteingangs; Verwaltung des zentralen E-Mail-Kontos und Verteilung an die Fachämter für die gesamte Verwaltung des Amtes Usedom-Nord,
- III. Zentrale Annahme von Telefongesprächen für die Amtsverwaltung, einschl. Weiterleitung an den jeweils zuständigen Sachbearbeiter
- IV. Ressourcenverwaltung für die Versammlungsräume der Amtsverwaltung, einschl. organisatorische Vorbereitung von Besprechungen und Sitzungen
- V. Ressourcenverwaltung für das Büromaterial der Amtsverwaltung - Beschaffung und Bestandserhaltung
- VI. Sitzungsmanagement, Vor- und Nachbereitungen von Sitzungen der kommunalen Gremien des Amtes Usedom-Nord, einschließlich Teilnahme an den Sitzungen und Anfertigung von Sitzungsniederschriften
- VII. Redaktionsadministration für das amtliche Mitteilungsblatt „Der Usedomer Norden“

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation oder vergleichbare Berufsausbildung
- sichere Kenntnisse der DIN 5008
- sehr gute Kenntnisse in der Büroorganisation
- sehr gute Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Anwenderkenntnisse in den Fachverfahren „Infoma newsystem“, „CC ECM“ sind wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zur Absicherung des Sitzungsdienstes

Wir bieten Ihnen:

- einen verantwortungsvollen und interessanten Aufgabebereich
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (40 h/Woche)
- ein angemessenes Entgelt nach EG 5 TVöD, Bereich VKA

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, entsprechende Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis zum 04.05.2020 bevorzugt per E-Mail an: m.bergmann@amtusedomnord.de oder postalisch an das

Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

zu senden.

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden.

Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt worden ist.

Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei im PDF-Format zusammen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Die Datenschutzhinweise des Amtes Usedom-Nord finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.amtusedomnord.de/datenschutz>

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht erstattet werden.

Informationen durch den Bürgermeister Karlshagen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Karlshagen,

ich bin sehr erschüttert und besorgt, mit welchen Folgen jeder Einzelne von uns, sowie auch unsere Gemeinde auf Grund der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit zu kämpfen hat.

Sehr erfreut bin ich jedoch, dass durch die Einhaltung der Verordnungen und Empfehlungen durch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, wir eine explosionsartige Ausbreitung der Pandemie bisher verhindern konnten. Dafür meinen herzlichen Dank und dieser gilt ebenfalls an alle, die aktiv an einer selbstlosen Hilfsbereitschaft beteiligt sind. Stellvertretend sei „Die Nachbarschaftshilfe Karlshagen“ genannt. Sofort nach Bekanntgabe der ersten Maßnahmen durch das Amt Usedom Nord wurde in einer abendlichen Sitzung von mir ein Team benannt, deren 5 Mitglieder als Ansprechpartner für uns Bürger zur Verfügung steht, damit eine bessere und konkretere Koordinierung gewährleistet ist. Somit stehen für Sie gerne Frau Hidde, Frau Jasmand, Herr Harder, Herr Telle und ich für den Bedarfsfall bereit. Wünschenswert ist, dass weitere Hilfsangebote mit unserem Team abgestimmt und koordiniert werden. Insbesondere bei der tollen Aktion „Auf in den Wald“ durch den Initiator Paul Wiesner hat die Zusammenarbeit hervorragend geklappt.

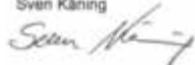
Obwohl alle Sitzungen abgesagt sind, geht die Arbeit der Ausschüsse und der Gemeindevertretung trotzdem weiter. Das Umlaufverfahren macht es uns möglich, die wichtigsten Entscheidungen per E-Mail und Telefon zu treffen.

So konnte erfreulicher Weise entschieden werden, dass die für im Sommer geplanten Renovierungsarbeiten im Schulgebäude derzeit vorgezogen wurden. Weiterhin können wir die Bauarbeiten in der Hafestraße und in der Straße des Friedens eng begleiten. In der Hafestraße wird derzeit vorrangig an der endgültigen Fertigstellung und Mängelbeseitigung des 1. Bauabschnittes gearbeitet. In der Straße des Friedens stehen die Arbeiten zur Schadstoffbeseitigung kurz vor dem Abschluss. Die Arbeiten am Abwasserkanal gehen gut voran, das betrifft auch die Arbeiten für die Regenentwässerung. Ich weiß um die schwierige Parksituation, möchte jedoch darauf hinweisen, dass insbesondere die rechte Seite für die Nutzung als Fahrweg für den Verkehr und für die Baufahrzeuge freigehalten wird.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, leider vermag ich heute noch nicht zu sagen, welche wirtschaftlichen Konsequenzen für uns als Gemeinde und für unsere Gewerbetreibenden und Gastgeber noch zukommen. Sehr bedauerlich sind die vielen nicht stattfindenden und immer so liebevoll vorbereiteten Veranstaltungen. Es bleibt nur die Hoffnung, dass wir alle gesund bleiben und auch die noch so kleinen und nicht immer verständlichen Regelungen helfen werden, unsere Gesundheit zu schützen. Bitte halten Sie die empfohlenen Hygienemaßnahmen ein.

Ihr Bürgermeister

Sven Käning



Informationen der Wählergemeinschaft Bürger für Karlshagen (BfK)



Liebe Einwohner und Gäste,

wir freuen uns, dass die Gemeindevertretung im Dezember 2019 den **Haushalt unserer Gemeinde** beschlossen hatte und somit der Weg für die weitere gemeinsame Arbeit finanziell abgesichert war. Sowohl die vielen Pflichtaufgaben als auch erhebliche freiwillige Aufgaben, welche direkt den Bürgern zu Gute kommen, sind damit möglich und die geplanten Investitionen mit den erforderlichen Eigenmitteln abgesichert. Unser **Eigenbetrieb** hatte unter kaufmännischer Vorsicht ebenfalls den Wirtschaftsplan bestätigt bekommen und hätte auf dem Campingplatz, im Hafen, im Haus des Gastes, dem Wirtschaftshof und in der Gemeinde bei den übertragenen kommunalen Aufgaben wie Reinigung und Pflege im Ort seine Arbeit verrichten können. Derzeit sind nur einige notwendige Arbeiten möglich. Im Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes galt es, unsere **Strand- und Badeordnung** zu überarbeiten. So gab es in der Vergangenheit außerhalb des Sportstrandes aufgebaute mobile Volleyballnetze, welche andere Strandbesucher störten. Oder auch das Füttern der Möwen wurde unterschiedlich diskutiert. Mit Kindern macht es Freude, aber die Möwen werden dadurch auch „frecher“ bei der Futteraufnahme. In Warnemünde z. Bsp. stehlen die Möwen den Gästen die Fischbrötchen aus der Hand. Deshalb ist das Füttern der Möwen dort bereits verboten und wird wohl auch bestraft. Soweit wollen wir es aber nicht treiben. Eine Überarbeitung erfolgt hoffentlich im Interesse der Mehrheit der Gäste und uns Einwohnern. Die Dünenabspannungen wurden von einer Firma errichtet und am Rettungsturm notwendige Maßnahmen erledigt. Pfosten für das Volleyballspielen sind bereits aufgestellt. Die Erneuerung unserer Beschilderung im Bereich der Strandzugänge erfolgt auch.

Jedoch hat niemand in die Glaskugel sehen und die **Coronazeit** voraussagen können. Nun scheint die Welt fast immer noch still zu stehen und es kann niemand voraussagen, wie lange noch. Unseren Tourismusort im Ganzen trifft es dabei sehr hart. Auch uns hat es damit kalt erwischt. Und ich mag mich in keine Spekulationen verlieren, ob die Natur oder wer auch immer diesen Zustand hervorgerufen hat. Entscheidend ist, wie wir mit dieser Situation umgehen und was wir daraus machen und lernen können.

Im Bereich unserer Bautätigkeiten kommt dabei auch Einiges in Zeitverzug. Nicht nur, weil wir in der **Straße des Friedens** durch das Feststellen von Schadstoffen unter der Betonstraße (z. Bsp. am Beton anhaftende schädliche Materialien gefunden haben), sondern weil mitunter auch Arbeitskräfte ihre Kinder betreuen müssen. Die Fräsarbeiten wurden termingerecht vorgenommen und somit das Baufeld für den Kanalbau fertiggestellt. Trotz Lärm und Staub gingen diese Arbeiten zügig voran und werden zu einem späteren Zeitpunkt auch noch die zweite Hälfte aus dem Straßenkörper beseitigen, bevor die neue Straße gebaut werden wird. Die Munitionsbergung wird uns in zwei Bereichen auch noch prüfend zur Seite stehen, damit der Verdacht auf

Blindgänger ausgeschlossen werden kann. Wir wollen ja auch hier einen sicheren Straßenbau. Im Bereich der **Hafenstraße** sind derzeit nur begrenzt Arbeitskräfte im Einsatz. Im ersten Bauabschnitt sind die Restarbeiten fast fertiggestellt und im 2. Bauabschnitt wurde die Verlegung der Regenwasserleitungen abgeschlossen. Gehweg, neue Lampen und zuletzt der Straßenbau werden gegenwärtig vollendet. Ein Ende ist aber auch hier derzeit noch nicht terminlich festgelegt.

Diese Baumaßnahmen verlangen von den Anwohnern und allen Nutzern eine besondere Rücksichtnahme, Einsicht und Verständnis für die Umbauten und Neugestaltung. Auch wir bitten Sie hiermit um Ihr Verständnis.

Die Kurzarbeit hat unseren **Eigenbetrieb** auch voll wie **viele andere Einrichtungen** erwischt. Das Ausbleiben der Gäste verringert nicht nur das Leben in Karlshagen im Allgemeinen, sondern lässt die Umsätze bei vielen Gewerbetreibenden komplett einbrechen. Wie viele Unternehmen werden nach Corona am Karlshagener Markt noch Bestand haben? Ideen sind da gefragt, aber auch Kunden. Und nicht Jeder stellt Nahrung her oder verkauft die notwendigen Artikel des täglichen Bedarfs und Anderes. Helfen auch Sie unseren Gewerbetreibenden und kaufen, wann immer möglich, bei unseren Händlern ein und nutzen die angebotenen Dienstleistungen in unserem Ort. Die Ruhe zu genießen ist das Eine, aber in unserem Ort für Bestand unserer Gewerbeeinrichtungen und Dienstleister zu sorgen, das Andere. Verweiste Schule, Sporthalle, Kindertagesstätte, Jugend- und Vereinshaus, Hafen, Campingplatz, Strand, Naturschutzzentrum und vieles Mehr sind nicht das dauerhaft Erwünschte. Die Sorge um die Gesundheit unserer Einwohner und deren Familien treibt uns ebenso um wie die Frage nach der Endzeit der Beschränkungen und eintreffenden Gästen.

Wir glauben aber daran, dass die Zeit der Enthaltung und Rücksichtnahme schneller endet, wenn die geforderten Regeln eingehalten werden. Verschont zu bleiben ist die weitere Hoffnung. Helfen, wo es erforderlich ist, schweiß ebenfalls weiter zusammen.

Vorab schon mal **allen Aktiven einschließlich aller Helfer ein großes Dankeschön im Namen unserer Fraktion, der BfK**. Auch wir haben die Initiative in vielen Orten aufgegriffen, und Helfer für das Schneidern von Nase Mund Tüchern geworben. Diese werden gegen eine kleine Spende von 0,50 € für den Nachkauf von Materialien verwendet. Stoff bekamen wir von einem Hotelier aus Karlshagen geschenkt. Die Abholung von Masken ist in der oil-Tankstelle möglich, **die Ausgabe von Material zum Nähen und weiteren Masken erfolgt ab dem 18.04. immer samstags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr durch Frau Janssen und Frau Schlötzer im Modegeschäft „Kleiderschrank“ in der Hauptstraße**. Bleiben wir untereinander und im Miteinander weiterhin freundlich und zurückhaltend. Zusätzlicher Ärger und Aufregung ändert leider nichts an der gegenwärtigen Situation, sondern macht diese noch unerträglicher.

Die **Gemeindevertreter** arbeiten auch im „homeoffice“. Beschlüsse werden im Umlaufverfahren getätigt, die Arbeit muss und soll in den Bereichen, wo es möglich ist, ja weiter gehen.

Unsere schon fast zur Tradition gewordene Veranstaltung **„Mai- baum aufstellen“** muss leider auch ausfallen. Aber wir überlegen schon ein Ersatzdatum nach Corona und Versammlungsverbot. Dann wird es vielleicht ein „Ferienbaum“ oder Ähnliches. Die schon weit zurückliegende Vorstellung der **Planung - Bau- maßnahme** am Rand unseres Ortes zum **Hochwasserschutz** (Deichertüchtigung und Hochwasserschutzwand) war nicht nur sehr informativ, sondern lässt uns alle ruhiger in unsere Zukunft sehen. Die von uns Gemeindevertretern auf zurückliegenden Beratungen gewünschten Überprüfungen und Änderungen sind berücksichtigt worden. Die Baumaßnahme selbst wird noch eine Weile auf sich warten lassen. Derzeit erfolgt die Abwägung der Einwände und Bedenken. Verfahren zu den Mengen an Erdstofftransporten werden erst nach der Vergabe des Bauauftrages und der dann von der Baufirma angewendete Technologie bekannt werden. Auch wird der Bau der Hochwasserschutzan-

lagen in Peenemünde fortgesetzt werden, danach folgt der Bau in Karlshagen.

Für den Bau unseres **Dünenpfades** wurden weitere Beschlüsse gefasst.

Neben diesen großen Aufgaben vergessen wir auch die kleinen Dinge nicht. Es gibt auch noch Aufgaben aus dem letzten Jahr, welche nacheinander abgearbeitet werden.

Darüber werden wir Sie gern aus unserer Arbeit in der nächsten Ausgabe informieren, wie wir das auch in unseren Berichterstattungen auf unserer Homepage tun.

Unseren nächsten Beratungstermin kann ich Ihnen leider noch nicht verbindlich mitteilen, je nach Entscheidung der Landesregierung zur Aufhebung des Versammlungsverbot am 26.Mai oder 23.Juni 2020.

Lesen Sie dazu bitte auch auf unserer Homepage ... **bfk-karlshagen.de**

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen nach Gesundheit und wirtschaftlicher Verbesserung trotz Corona für das verbleibende Jahr 2020 unter dem Motto „Karlshagen bleibt in Bewegung“

Christian Höhn

Fraktionsvorsitzender der BfK

Informationen des Bürgermeisters der Gemeinde Mölschow

Liebe Einwohner der Gemeinde Mölschow,

das Osterfest ist nun vorbei und es war sicher nicht ein Fest wie wir es bisher gekannt haben. Die Virusausbreitung hat uns Alle erreicht, auch, wenn wir zum Glück nicht persönlich davon betroffen sind. Ich hoffe, dass Sie trotzdem ein paar schöne und entspannte Feiertage verleben und auch weiterhin gesund bleiben.

Wir mussten zu Ostern lernen, ohne unsere Angehörigen auszukommen und haben gezeigt, dass wir mit viel Disziplin diese Krise meistern werden. Wichtig ist jetzt, dass wir die Maßnahmen und Festlegungen der Landesregierung weiter einhalten, um schnellstens diese schwierige Situation zu beenden.



In diesen Tagen ist die Amtsarbeit auch nur sehr eingeschränkt möglich. Die Fachabteilungen im Amt arbeiten fast ausschließlich im Home-Office.

Gemeinderatssitzungen, Haupt - und Bauausschuss können nur im Rahmen von telefonischen Abstimmungen im Umlaufverfahren stattfinden. Unter diesen Bedingungen versuchen wir trotzdem arbeitsfähig zu bleiben.

Unsere letzte Gemeinderatssitzung liegt schon über 1 Monat zurück und bis zur nächsten wird sicher noch einige Zeit vergehen. Leider konnte die Ostseezeitung einige Inhalte nicht veröffentlichen. Dies möchte ich jetzt nachholen.

Die Sitzung wurde mit einer sehr ehrenvollen Aufgabe begonnen. Unser Amtsvorsteher, Herr W. Gehrke und die LVB Frau

K. Teske, zeichneten Herrn Roland Meyer für sein hervorragendes Engagement im kommunalen Bereich sowie für seine mehr als 20-jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Bürgermeister und Gemeindevertreter der Gemeinde Mölschow mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages aus. Herr Meyer hat sich stets für die Belange der Gemeinde eingesetzt und gilt für Viele nach wie vor als Vorbild. Der Dank von allen Anwesenden wurde mit großem Beifall bekundet.

Weitere Themen waren der bevorstehende Glasfaserausbau in der Gemeinde, Vergabeleistungen und die Zusage von der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH in Bannemin einige Haushalte, die noch nicht angeschlossen sind, mit Erdgas zu versorgen.

Das Letztere wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Bürgerinitiative aus Bannemin unter Leitung von Herrn Schäfer, Bürgermeister, Amt Usedom-Nord und durch die Geschäftsführung Vorpommern Gas erreicht. Dies war nicht nur ein Beispiel von guter Zusammenarbeit sondern hier hat der Geschäftsführer der Gasversorgung Herr V. Höfs eine sehr bürgernahe Entscheidung getroffen, wo sicherlich betriebswirtschaftliche Ergebnisse nicht im Vordergrund standen. Dafür vielen Dank im Voraus.

Die Gespräche zum Glasfaserausbau sind durch die Krisenfestlegungen unterbrochen, werden aber fortgeführt. Der Ausbau wird definitiv erfolgen, bitte die Unterlagen bis spätestens zum 30.06.2020 an die Stadtwerke Schwedt GmbH absenden. Dies ist eine Voraussetzung für den kostenfreien privaten Anschluss bis ins Haus.

Hoffen wir gemeinsam, dass diese Krisensituation von uns Allen gesund überstanden wird.

P. Kreisner

Bürgermeister Gemeinde Mölschow

Informationen der Eigenbetriebe




Liebe Einwohner, liebe Touristiker, liebe Gäste,

Die Maßnahmen, die aufgrund der hohen Infektionsgefahr durch das Corona-Virus aktuell in ganz Deutschland getroffen wurden bzw. zukünftig kommen werden, sind auch für uns neu und bringen somit eine große Herausforderung für uns alle mit sich. Der Tourismus auf unserer schönen Insel kommt zum Erliegen und sowohl Unternehmer sowie Angestellte aber auch Privatpersonen haben Ängste, was in der nächsten Zeit auf uns zukommen wird. Derzeit versuchen wir Sie tagesaktuell nach bestem Wissen über alle Vorkommnisse und Beschlüsse der Regierung auf dem Laufenden zu halten.

In dieser Zeit sollte der Zusammenhalt stärker sein denn je. Bitte achten Sie auf sich und bieten Sie nachbarschaftliche Hilfe an, sofern diese notwendig ist. Wir stehen Ihnen gerne mit Rat zur Seite und hoffen darauf, dass bald wieder zahlreiche Gäste das Ostseebad Trassenheide und somit die Insel Usedom besuchen und für alle wieder ein normaler Alltag stattfinden kann.

Wenn Sie Fragen haben können Sie sich gerne unter der Telefonnummer **038371/20928** oder unter **kontakt@trassenheide.de** an uns wenden.

Alles Gute, wünscht Ihnen – Mario Aldehoff und die Gemeinde Ostseebad Trassenheide



Fiete's Fernweh Fischbrötchen

Zutaten:

3 knusprige Fischfinger (TK Fischstäbchen)
 1 frisches Brötchen (vom Bäcker oder aus dem Ofen)
 1 EL Remoulade und 1 TL Ketchup
 1 Blatt Eisbergsalat
 1 Esslöffel Röstzwiebeln

Zubereitung:

1. Euer Lieblingsbrötchen vorbereiten und dieses bis zur Rückseite an einer Seite aufschneiden.
2. Fischstäbchen in einer Pfanne mit etwas Öl von allen Seiten knusprig anbraten. Nach dem Braten auf einem Küchentuch etwas abtropfen und abkühlen lassen.
3. Währenddessen das Brötchen auf einer Innenseite mit dem Ketchup bestreichen und auf der anderen mit Remoulade. Unten das Salatblatt hineinlegen.
4. Jetzt werden die Fischstäbchen in das vorbereitete Brötchen gelegt und mit den Röstzwiebeln bestreut.
5. Zuklappen und genießen!



Tipp für echte Ostseefans! Möwe ausschneiden, neben den Teller legen und sich von ihr beim Essen beobachtet fühlen! Wie an der Ostsee!

Ostseebad Trassenheide #usedomwartetaufeuch



Liebe Einwohner,



Aufgrund der Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus sind die Restaurants in Trassenheide und Umgebung derzeit für Besucher geschlossen. Damit Sie aber weiterhin umfassend versorgt sind, halten zwei Restaurants im Ostseebad Trassenheide einen Liefer- oder Abholservice für Sie bereit.

Das Restaurant „**Pommernstube**“ in der Strandstraße 37, bietet bei gesundheitlichen Einschränkungen einen Bringdienst an. Des Weiteren können die Gerichte vor Ort zwischen 11:00 Uhr und 14:30 (Mo.-Fr.) bestellt und abgeholt werden.
Kontakt: Tel. 038371/55884.

Das Restaurant „**Zum Kraftwerker**“ in der Dünenstraße 3, bietet täglich zwischen 12:00 und 18:00 Uhr (außer mittwochs) leckere Gerichte zum Abholen und zur Lieferung an.
 Telefonisch erreichbar unter: **038371/28196.**

Angebote bitte telefonisch erfragen.




Liebe Einwohner & Einwohnerinnen, liebe Leser,

aufgrund der aktuellen Pandemiesituation durch den Corona-Virus und den entsprechenden Auflagen der Bundes- und Landesregierung fanden vorsorglich bis einschließlich 19.04.2020 keine Veranstaltungen im Ostseebad Trassenheide statt. Auch über diesen Zeitraum hinaus ist leider absehbar, dass die aktuellen Auflagen auch weiterhin Ihre Gültigkeit haben werden. Daher sehen wir uns dazu veranlasst auch weitere Veranstaltungen nach diesem Datum abzusagen, um das Infektionsrisiko weiterhin zu mindern.

Daher haben wir uns mit unseren Partnern in Verbindung gesetzt und alle **Veranstaltungen bis einschließlich 31.05.2020 abgesagt**. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Die Sicherheit unserer Veranstaltungsteilnehmer liegt uns sehr am Herzen. Sobald die Krise vollends überstanden ist und die Infektionsgefahr nicht mehr so hoch ist, werden im Ostseebad Trassenheide auch wieder zahlreiche Veranstaltungen für unsere kleinen und großen Gäste stattfinden.

Wir halten Sie mit weiteren Informationen stets auf unseren Social-Media-Seiten (Facebook, Instagram) und auf unserer Internetseite **www.trassenheide.de** auf dem Laufenden.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen derzeit nur telefonisch unter **038371/20928** oder per E-Mail unter **kontakt@trassenheide.de** zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute in dieser Zeit und bleiben sie vor allem gesund!

Alles Gute, wünscht Ihnen – Mario Aldehoff und die Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Kinderkurdirektor/in für Karlshagen gesucht



- Du bist offen, kreativ und engagiert.
- Du liebst Karlshagen und gehst mit einem „wachen Blick“ durch das Ostseebad.
- Du bist nicht auf den „Mund gefallen“, schlagfertig und sagst deine Meinung.
- Du kannst dir vorstellen, dich für die Anliegen unserer kleinen Gäste einzusetzen.
- Du bist mindestens 10 Jahre, maximal 15 Jahre und wohnst in Karlshagen.

DANN BEWIRB DICH unbedingt!
Schreibe uns, warum du **der/die RICHTIGE** für das Amt des Kinderkurdirektors bzw. der Kinderkurdirektorin **ab dem 01. August 2020** bist.

Was macht so ein/e Kinderkurdirektor/in seiner/ihrer Amtszeit bis zum 31.10.2022?

- Schau dich um in Karlshagen: Was ist schon gut und kommt bei den Kids & Teens an? Was muss noch verbessert werden?
- Bei den Events des Ortes - wie dem Seebadfest, USEDOM BEACHCUP, Hafenfest, oder dem Usedomer Drachenfestival - ist dein Typ gefragt: Du bist mit Ideen, Aktionen und deinem Team dabei. Entwickle eigene Ideen für Veranstaltungen.
- In deinen „Kinderschmink-Sprechstunden“ können die Kids vorbeikommen und dir mitteilen, was ihnen auf dem Herzen liegt.
- Du bist das „Sprachrohr“ der Urlauberkids von Karlshagen.
- Du bist „Pate“ der Karlshagener Aktion „Urlaubsheld der Kinderherzen gesucht“.
- Du bist nicht allein, denn du hast das „Team Kids für Kids“ an deiner Seite!

... und natürlich ist uns dein Engagement etwas wert! Der/die KKT erhält neben einem passenden Outfit auch eine Aufwandsentschädigung.

Sprich mit deinen Eltern und bewirb dich per Post oder E-Mail:
Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“, Stichwort „KKT“, Silvia-Beate Jasmand, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen, E-Mail: karlchen@karlshagen.de

Mehr Glücksbänke am Meer für Karlshagen!



Bankpatenaktion mit riesiger Resonanz

Meer macht glücklich! Das ist nicht nur ein Gefühl oder eine Stimmung, sondern auch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen den positiven Effekt des Meeres auf Gesundheit und Psyche. Wir sollten uns somit viel häufiger ein „Meerblick-Bad“ gönnen, die Ostsee und das Wellenrauschen genießen. Grund genug für den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ in diesem Frühjahr den Aufbau weiterer Bänke bzw. „Glücksstationen“ direkt am Strand zu planen, 14 sollten es werden. Der Aufruf „Bankpaten gesucht“ Anfang März, mit dem sowohl Privatpersonen, Unternehmen oder Vereine Pate einer solchen Sitz- bzw. Glücksbank in erster Reihe mit Blick auf die Ostsee werden oder die Patenschaft einem lieben Zeitgenossen schenken konnten, kam überwältigend positiv an. Die ursprünglich geplanten 14 Bänke reichten auf Grund der großen Nachfrage nicht aus. Spontan wurde die Zahl auf 24 erhöht, so dass man nun von Strandaufgang 10 K bis 10 A1 auf den neuen aus Eichenholz gefertigten Naturbänken Beine baumelnd den Meerblick genießen kann.

Auf den Bänken befindet sich jeweils eine Danksagung an den Bankpaten und ein schöner Spruch zum Thema „MEER“. Die sehnsüchtigen und wohltuenden Worte sollen Lust machen, sich auch die Sprüche auf den anderen Bänken - wie bei einer Serie - durchzulesen.



Gab es Anfang März noch 80 Sitzbänke im Ostseebad Karlshagen, davon 10 an der Ostsee, gibt es nun 104 Bänke, davon 34 mit freiem Blick aufs Meer. Somit ist jeder der 17 Strandaufgänge Karlshagens mit 2 Bänken ausgestattet. Wir freuen uns schon jetzt, wenn wir diese wieder mit unseren Urlaubern teilen können.



Zwei Holzsitzebänke in Karlshagen gestohlen

Dreiste Unbekannte entwendeten in der Zeit von Fr., 27.03. 11:00 Uhr bis Mo, 30.03. 08.30 Uhr zwei fast neue Holzbänke in der Peenestraße vom kleinen Spielplatz vor dem Hafensparkplatz in Karlshagen.

Die besagten Bänke haben einen Gegenwert von 1.500 € brutto, sind teakbraun lasiert und aus Hartholz gearbeitet. Gesichert waren beide Bänke mit Schraubenverankerungen am Boden. Silvia Beate Jasmand sagt dazu: „Wir haben bereits viel in Sachen Vandalismus erleben müssen, aber so viel Dreistigkeit schockiert uns - besonders in diesen Tagen.“

Zeugen, die relevante Beobachtungen gemacht haben oder Hinweise geben können, werden gebeten, sich an den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen unter 038371 554911 oder an die Polizei unter 038371 554731 zu wenden.



Appell an alle Karlshagener und Insulaner

Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist Zusammenhalt wichtig und notwendiger denn je. Als Karlshagener und Insulaner sind wir alle ein Stückweit Gastgeber und leben zum größten Teil vom Tourismus. Auch wenn wir unsere Insel derzeit so leer vorfinden wie noch nie und sie gefühlt „ganz für uns alleine haben“, sind wir doch auch künftig auf den Tourismus und unsere Gäste angewiesen.

Umso unverständlicher ist, dass durch das Handeln Einzelner nach außen vermittelt wird, dass wir keine Urlauber mehr auf der Insel haben wollen. Die negative Berichterstattung über eine Art Selbstjustiz der Einwohner nimmt immer mehr zu. Autofahrer mit nicht ortsansässigem Kennzeichen fühlen sich teilweise „bedroht“.

Deshalb noch einmal der inselweite Appell an alle: Nicht jedes fremde Kennzeichen steht für einen derzeit nicht gestatteten Aufenthalt auf Usedom. Dienstwagen oder Einwohner, die ihr Auto bisher nicht umgemeldet haben, sind stattdessen oft der Grund dafür.

Bitte vermeiden Sie „schlechte Werbung“ nach außen und sensibilisieren Sie ggf. auch Freunde und Bekannte bei diesem Thema. Sprüche oder hetzende Einträge in sozialen Netzwerken laden unsere Urlauber ganz sicher nicht zum Wiederkommen ein.

Um die Urlaubssehnsucht hoch zu halten wird stattdessen in den sozialen Medien inselweit einstimmig unter dem Hashtag **#usedomwartetauf euch** positive Außenwerbung für Usedom gemacht, damit nach der Kontaktsperre so viele Gäste wie möglich wieder auf unsere Insel und nach Karlshagen reisen. Nutzen auch Sie diesen Hashtag und unterstützen Sie die Marketingaktion der Usedom Tourismus GmbH.



Wir alle sind gefordert, sensibel mit dem Thema „Kontaktsperre in Urlauberregionen“ umzugehen. Danke auch für Ihre Unterstützung!

Silvia-Beate Jasmand

Silvia-Beate Jasmand
 Leiterin des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen

TouristInfo

Liebe Vermieter, liebe Einwohner,

aufgrund der möglichen Infektionsgefahr mit dem Coronavirus finden bis auf Weiteres keine Veranstaltungen im Ostseebad Karlshagen statt und das „Haus des Gastes“ ist geschlossen.

Wir sind dennoch für Sie erreichbar!

- Telefonisch Mo. - Fr. von 09.00 bis 13.00 Uhr unter 038371 554911
- Die Abrechnung von Kurtaxe ist zeitlich auch darüber hinaus in der Buchhaltung möglich. Bitte klingeln Sie dazu am Hintereingang.
- E-Mail: touristinformation@karlshagen.de
- Briefkasten hinten am „Haus des Gastes“

Bitte bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße,

Ihr Team der Touristinformation



Süße Spende machte Freude - Ostertüten aus Karlshagen für das CJD

Nicht nur der kleine Max strahlte über das ganze Gesicht, als er die in liebevoller Kleinstarbeit durch die Kinderkurdirektorin und ihrem Team Kids für Kids verpackten Oster-Naschereien für das CJD Insel Usedom-Zinnowitz in Empfang nehmen durfte. Ursprünglich sollten die Tütchen für die große Ostereiersuche mit Karlchen, der Osterhäsin und vielen, vielen Kindern traditionell im Kurpark versteckt werden. Der Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ Karlshagen freute sich nun, dass das CJD den Kindern im Heim und den betreuten benachteiligten Familien eine kleine Freude damit bereitet werden konnte.



Kreative Malaktion - Macht mit!

Karlchens Steinschlangen

Liebe Kinder,
 liebe Spaziergänger,
 liebe Steinbemaler,



wir möchten ein **NEUES SPIEL** mit euch starten und Karlchens Steinschlangen vor dem „Haus des Gastes“ und auf dem Strandvorplatz so richtig wachsen sehen: **Dazu benötigen wir eure malenden Hände! Kostenlose Steine** - zur Verfügung gestellt vom Gartenprofi Wuttig - findet ihr in der Nähe der Schlangen beim „Haus des Gastes“ und den Fahrradständern auf dem Strandvorplatz (bei der Pergola).

Nehmt euch einen Stein oder mehrere und malt zu Hause drauf los! Dann legt ihr eure Steine an das Ende der Schlange und lasst sie so wachsen. **Mal sehen, welche Längen und Muster unsere Schlangen in der „Corona-Zeit“ annehmen.**



Auch anderswo auf der Insel und in Deutschland wird bereits gemalt. Wir hoffen mit dieser kreativen Beschäftigung, Kindern und Familien einen Anstoß für Abwechslung beim Zeitvertreib zu geben und Spaziergängern beim Anblick eine Freude zu bereiten.



Viel Spaß beim Mitmachen und Malen!

Ever Team

Auf in den Wald!

Waldluft tut Lungen und Bronchien gut, stärkt das Immunsystem, entspannt und schafft Abwechslung!

„Nebenbei“ lässt sich auch ganz einfach **etwas Gutes tun: Verbinden Sie den normalen Waldspaziergang mit Umweltschutz.** Spielerisch z. B. nach dem Motto „Wer sieht zuerst etwas, das nicht in den Wald gehört?“



Lassen Sie uns unsere Umwelt gerade in diesen Tagen bewusst erleben. Gemeinsam können wir unsere Welt ein bisschen schöner machen.
Danke.

Mülltonnen zur Entsorgung des gesammelten Mülls stehen im Kirchweg, in der Schulstraße und in der Zeltplatzstraße zur Verfügung. Kostenlose **Müllrüten** erhalten Sie im „Haus des Gastes“ (bitte am Hintereingang klingeln).



Kulturnachrichten

Vorpommersche Landesbühne beendet ab sofort Spielzeit

kein Vineta, kein Chapeau Rouge

„Traum ohne Wirklichkeit“ sollte das Stück der Vineta-Festspiele 2020 heißen. Selten war ein Titel so treffend - leider. Aufgrund der Beschlüsse der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beendet die Vorpommersche Landesbühne seine Spielzeit 2019/2020 ab sofort. Das bedeutet die Vineta-Festspiele, die in diesem Jahr ihre 24. Auflage erlebt hätten, werden nicht stattfinden. Auch das Theaterzelt „Chapeau Rouge“ in Heringsdorf wird nicht aufgebaut und die Open Airs in Wolgast und in Barth fallen in diesem Sommer aus. Die Vorstellungen in der Sommersaison sind traditionell die Highlights für die Vorpommersche Landesbühne und ihre Besucher. Jährlich besuchen etwa 50 000 Besucher die Theaterabende unter freiem Himmel und im Theaterzelt Chapeau Rouge. „Dass diese nun nicht stattfinden können ist traurig, aber die Gesundheit der Menschen ist das oberste Gebot“, sagte Martin Schneider. „Wir werden jetzt mit aller Kraft die neue Spielzeit vorbereiten.“ Diese wird dann mit dem Open Air „Die Peene brennt“ in Anklam Anfang September beginnen.

Bereits gekaufte Karten für die kommende Sommersaison behalten ihre Gültigkeit, können in Gutscheine umgewandelt werden oder das Geld wird erstattet.

Medienbüro Krüger&Schindler

Martina Krüger

030 5613353

0172 300 3680

Wir gratulieren



Glückwünsche für die Jubilare

des Amtes Usedom-Nord im Monat Mai 2020

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

01.05.	Frerichs, Ingolf	75 Jahre
01.05.	Küttner, Bernd	80 Jahre
05.05.	Schönwälder, Regine	70 Jahre
07.05.	Ramlow, Klaus	85 Jahre
08.05.	Wienck, Ruth	85 Jahre
09.05.	Uschkureit, Elfriede	85 Jahre
15.05.	Blehschmidt, Waltraud	80 Jahre
18.05.	Hauck, Eva	80 Jahre
19.05.	Schulz, Joachim	75 Jahre
21.05.	Stubbe, Siegfried	80 Jahre
29.05.	Bentert, Gerhard und Brigitte	50. Hochzeitstag
30.05.	Lüttich, Wolfgang	80 Jahre

Gemeinde Mölschow

20.05.	Zilz, Kurt	70 Jahre
--------	------------	----------

Gemeinde Trassenheide

06.05.	Seifert, Ruth	85 Jahre
29.05.	Dr. Grunze, Martin	70 Jahre
21.05.	Huhn, Jürgen und Sigrun	50. Hochzeitstag
31.05.	Wegner, Renate	80 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

- 02.05. Lewicki, Klaus 75 Jahre
- 06.05. Schmiedeberg, Hermann 90 Jahre
- 07.05. Kotzur, Rolf 75 Jahre
- 07.05. Schmitz, Stanislaw 70 Jahre
- 10.05. Zielinski, Jürgen 85 Jahre
- 11.05. Halleck, Heinz-Dieter 75 Jahre
- 11.05. Dr. Heyduck, Jörg-Dietrich 75 Jahre
- 11.05. Peters, Rita 70 Jahre
- 14.05. Hagen, Edith 85 Jahre
- 15.05. Czech, Eduard 90 Jahre
- 29.05. Dinse, Christel 95 Jahre



Kirchliche Nachrichten

Jehovas Zeugen

Gottesdienste trotz Corona-Krise

Jehovas Zeugen haben frühzeitig reagiert und bieten die Möglichkeit, Gottesdienste trotz Quarantäne gemeinsam zu erleben

Zinnowitz: Das bundesweite Versammlungsverbot stellt viele Kirchen und Gemeinden vor eine große Herausforderung. Jehovas Zeugen haben auf die neue Situation innovativ reagiert.

Gottesdienst per Videokonferenz

Bereits seit 2013 bietet die ortsansässige Gemeinde von Jehovas Zeugen kranken Personen, die kurzzeitig oder langfristig keine Gottesdienste besuchen können, die Möglichkeit an, diese per Telefonkonferenz mitzuverfolgen. Da aufgrund der aktuellen Pandemie jedoch alle Gemeindemitglieder ihren Gottesdiensten physisch fernbleiben müssen, gehen sie nun einen Schritt weiter: Sie streamen ihre Gottesdienste per Videokonferenz.

Zusammen ist man weniger allein

Dank moderner Apps können so alle Mitglieder wie gewohnt an ihren Gottesdiensten teilnehmen. Dank Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen außerdem die Möglichkeit zum Austausch. Vor allem den Älteren wurde mit viel Geduld die neue Technik nähergebracht - und das mit Erfolg! So fühlen auch die derzeit besonders betroffenen Personen, dass sie in der Krise nicht allein sind.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

Kontaktadresse

Gerd Haase, Bannemin, Mölschower Weg 7
Zwecks Rückfrage: 038377 40238 bzw. 0151 50014696

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohner im Inselnorden!

„Der Herr ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja!“ Dieser alte Gruß gehört in die österliche Freudenzeit, die noch bis Pfingsten geht.

Es ist von einer Freude die Rede, die in diesen Tagen vielleicht bei vielen nicht so richtig aufkommen will. Weil Sorgen unseren Alltag bestimmen. Sorgen, wie es wann weiter geht. Angst, die immer noch durch das Land zieht, vor einer Krankheit, die keiner so richtig einschätzen kann. Weil Menschen zur Zeit viel allein zu Hause sitzen. Weil andere zu dicht aufeinandersitzen

und es Streit gibt. Wo ist da die österliche Freude? Wo können wir da die österliche Freude entdecken?

Vielleicht ist es da so, wie bei einem Schmetterling. Zu nächst ist er eine Raupe, frisst sich durch die Welt, alles in sich in hinein. Dann wird er zur Puppe, stirbt scheinbar ab. Aber dann wird daraus ein wunderbarer Schmetterling, der sich im Wind wiegt, farbenfroh mit Leichtigkeit. So kann Freude sichtbar werden.

Auf die Passionszeit, in der uns, wir als Christen an das Leiden und Sterben Jesu erinnern, folgt, dann das Fest der Auferstehung und die österliche Freudenzeit. Am Ende siegt das Leben. Am Ende steht die Freude.

Vielleicht braucht es noch einige Zeit, bis es auch bei uns wieder so richtig fröhlich wird, aber ich bin Gewiss, das Leben siegt. Mit dem Tod ist nicht alles aus. Denn der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja!

Ich wünsche uns, dass nach der Zeit der Einkehr und Unsicherheit, sich bald wieder Freude und Zufriedenheit ausbreiten kann.

Und manchmal beginnt es mit kleinen Zeichen, wie mit einem Schmetterling.

Es grüßt sie herzlich

Cord Bollenbach

Gemeindepädagoge



Sobald wir wieder Gottesdienste feiern können, wollen wir nach diesem Plan in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz verfahren, beachten Sie aber bitte unsere aktuellen Veröffentlichungen.

Datum	Festtag	Krummin	Karlshagen	Zinnowitz
03.05.	Jubiläe	09:30 Fernsehgottesdienst im ZDF aus Ingelheim (evangelisch)		
10.05.	Kantate		11:00 Ende Bibelwoche Versöhnungsgebet	09:30 Ende Bibelwoche
17.05.	Rogate	11:00		09:30
21.05.	Christi Himmelfahrt	11:00 Chor anschl. Brotbacken		
24.05.	Exaudi		11:00 Abendmahl und Versöhnungsgebet	09:30
30.05.	Samstag			18:30 Netzelkow
31.05.	Pfingsten	11:00 Konfirmation		09:30 Taufe

In der Zeit ohne Gottesdienste erscheint wöchentlich eine Betrachtung für den Sonntag in Form einer Sonderausgabe unseres Gemeindebriefes

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10 - 16 Uhr (ganzjährig)
Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr (wenn wieder möglich)

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt:

sobald unsere Veranstaltungen wieder stattfinden können (Bitte beachten Sie unsere aktuellen Veröffentlichungen):

Familien-Projekt-Chor

Von dem Enkel bis zur Oma, gemeinsam singen. Unser nächstes Projektziel Samstag vor Pfingsten - 30.05., 18:30 Uhr in Netzelkow, wir proben: montags 17:00 - 17:45 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz

Gitarren-Flötengruppe

Zinnowitz: mittwochs, 15:30 - 16:00 Uhr
 Karlshagen: donnerstags, 16:15 - 16:45 Uhr

Christenlehre

Zinnowitz: mittwochs, 16:00 - 16:45 Uhr
 Karlshagen: donnerstags, 15:30 - 16:15 Uhr

Konfirmandenunterricht

09.05., Karlshagen, 09:30 - 12:30 Uhr
 Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

Gesellschafts-Spiele-Abend

Einmal im Monat freitags in den Gemeinderaum im Pfarrhaus Zinnowitz oder in der Kirche Karlshagen. Gespielt wird ca. 2 Stunden Altbekanntes und Neues:
 08.05., Pfarrhaus Zinnowitz, nach dem Bibelwochenabend Beginn ca. 20:30 Uhr
 Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel.: 038377 42421
 Montags 19:00 Uhr im Gemeinderaum Zinnowitz

Frauengesprächskreis

Dienstag 12.05., 19:00 Uhr, Gemeinderaum Zinnowitz:
 „Wert oder Würde - wofür es sich zu leben lohnt“
 Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377 41331

Frauenhilfe

Donnerstag, 21.05., 14:00 Uhr, Pfarrhaus Zinnowitz
 Kontakt: Carola Fischer, Tel.: 038377 37143

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

donnerstags, 19:00 - 20:30 Uhr, Gemeinderaum Krummin
 Leitung: Clemens Kolkwitz

Wochenschluss-Gottesdienst im Haus Sorgenfrei

freitags, 15:15 Uhr im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

Besuchskreis

Kontakt: Christa Heinke, Tel.: 038377 42045

Bibelwoche - Vielleicht auch mal ganz anders?



Im Moment ist noch sehr unklar, wie die Bibelwoche in diesem Jahr stattfinden kann. Für unserer Planung wäre es hilfreich zu wissen, wer an der Bibelwoche vom 4. - 8. Mai, wie auch immer sie

stattfindet, teilnehmen möchte. Teilen Sie uns bitte Ihr Interesse mit (Tel: 03877/42045 oder Mail: cord.bollenbach@pek.de). Wir werden Sie dann über unsere Planung informieren. In diesem Jahr geht es um Texte aus dem 5. Buch Mose, dem Buch Deuteronomium.

Himmelfahrtsgottesdienst in Krummin

Es ist nun schon zu einer Tradition geworden, dass der Gottesdienst zu Himmelfahrt in Krummin stattfindet. Wir laden wieder dazu ein, diesen Gottesdienst eventuell klimaneutral mit dem Fahrrad zu erreichen. Vielleicht mögen Sie sich ja mit anderen auf den Weg machen und gemeinsam starten: an den Kirchen Zinnowitz, Karlshagen und Netzelkow jeweils um 10 Uhr. Um 11 Uhr wird der Gottesdienst, am 21. Mai, in Krummin auch in diesem Jahr von unserem ökumenischen Kirchenchor unter Leitung von Clemens Kolkwitz, mitgestaltet. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es wieder ein gemeinsames Mittagessen mit Brot aus unserem Steinbackofen.

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de.

Wir sind sehr dankbar, für unsere lebendige Gemeinde. Sie lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, gerade in den letzten Wochen haben wir kreative Unterstützung erfahren. Vielleicht haben auch Sie Lust und Ideen mitzumachen. Gerade auch in diesen Wochen wollen wir für Sie da sein, suchen Sie den Kontakt, schauen Sie auf unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de, oder kontaktieren sie uns: cord.bollenbach@pek.de oder zinnowitz@pek.de oder telefonisch 038377 42045.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke & Cord Bollenbach
Pfarrerin & Gemeindepädagoge

Kontakt: Bergstraße 12, 17454 Zinnowitz
 038377 42045, zinnowitz@pek.de, www.kirche-auf-usedom.de

Vereine und Verbände

Jugendclub Zinnowitz

Möwenstr. 2b, 17454 Ostseebad Zinnowitz

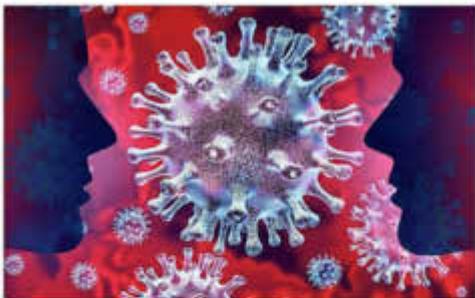
Unsere Angebote vom 05.05.2020 bis zum 30.05.2020 (unter Vorbehalt)

05.05.2020	14:30 Uhr	Gesunde Ernährung - Spitzpaprika gefüllt
06.05.2020	15:00 Uhr	Berufliche Belange
07.05.2020	16:00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Themen!
08.05.2020	15:00 Uhr	Geschenkideen zum Muttertag
09.05.2020	15:00 Uhr	Pflegearbeiten auf unserem Gelände!
13.05.2020	15:00 Uhr	Berufliche Angelegenheiten
15.05.2020	14:00 Uhr	Backen - Muffins mit Beeren
16.05.2020	16:30 Uhr	Tischtennisturnier
19.05.2020	15:00 Uhr	Kreativ - Kleine Überraschungen zum Vatertag!
20.05.2020	15:00 Uhr	Berufliche Belange
23.05.2020	16:00 Uhr	Neugestaltung der Infowand
26.05.2020	14:30 Uhr	Backen - Erdbeertorte
27.05.2020	14:30 Uhr	Berufliche Angelegenheiten!
29.05.2020	17:00 Uhr	Heute wird gegrillt
30.05.2020	16:30 Uhr	Dartturnier

Die Gewinner vom Fußballkickerturnier:

1. Platz Phillipp H. und George G.
2. Platz Arne K. und Leon M.
3. Platz Tino B. und Marvin K.

!! ACHTUNG !!



Aufgrund der Corona Krise wird der Heimatverein,
alle kommenden Veranstaltungen wie:
das Osterfeuer, den Tanz in den Mai sowie das
Dorf und Schlachtfest in Mölschow absagen!

Wir bitten um Euer Verständnis!

Der Vorstand vom Heimatverein



Informationen der Ortsgruppe der Volkssolidarität und des Seniorenbeirates Karlshagen:

Wir alle kennen die Situation und die festgelegten Maßnahmen durch die Corona-Pandemie.

Dies wird sich auch nicht durch die neuen Festlegungen vom 15.04.2020 wesentlich ändern.

Die Auswirkungen in unserer Gemeinde sind sehr deutlich zu spüren und für viele, gerade für unsere älteren Bürger, sehr schwierig und belastend.

Darum ist es besonders angenehm, von den vielen Aktivitäten im Ort zuhören.

Ob es die Initiative „Nachbarschaftshilfe“ ist, organisiert von Frau Vicki Müller und Frau Fanny Orpel, oder die Herstellung von Mundschutz durch Frau Gisela Rosewald, Frau Sonja Gagern, Frau Barbara Wildermann und Frau Edith Schindler oder die vielen kleinen Aufmerksamkeiten, die gar nicht so bekannt sind. Alles Zeichen der Solidarität und Hilfe.

Allen möchten wir Dankeschön sagen und es wird bestimmt nach der Krise eine „Dankeschön-Veranstaltung“ geben, auf der wir dann gemeinsam feiern können.

Die anhaltende Situation mit den einschneidenden Festlegen erlauben es gegenwärtig nicht, Veranstaltungen vorzubereiten oder durchzuführen.

Es werden für den Monat Mai keine Veranstaltungen angekündigt. Die für den „Monat der Senioren“ im Mai/Juni vorgesehenen Veranstaltungen werden ebenfalls nicht präzisiert oder angekündigt. Selbstverständlich werden bestimmte Themen durch die Vorbereitungsgruppe weiter abgestimmt und entsprechend der Lage dann auch, soweit das möglich ist, durchgeführt.

Die Situation ist also für uns alle unklar und wir alle wissen nicht, wann und im welchen Umfang Einschränkungen aufgehoben werden.

Wir werden darum entsprechend der Entwicklung reagieren.

Es ist darum sehr wichtig, dass die Aushänge in der Begegnungsstätte beachtet werden.

Der Landeswettbewerb „Seniorenfreundliche Kommune“ wurde durch das Sozialministerium verschoben. Daran wollten wir uns be-

teiligen, nun heißt es abwarten, da ein neuer Termin nicht feststeht.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Dagmar Hidde

Ortsgruppe der Volkssolidarität

Horst Lewerenz

Seniorenbeirat



Heilige-Geist-Straße 2 / 17389 Anklam
Tel.: 03971 290540 / Fax: 03971 2905495

Coronavirus: „Nachbarschaftshilfe“ - Volkssolidarität NORDOST e. V. richtet Hotline für Hilfebedürftige und Unterstützer ein

In den nächsten Wochen wird die Volkssolidarität NORDOST e. V. dem Wort SOLIDARITÄT in ihrem Vereinsnamen besonderen Ausdruck verleihen und für die nun teilweise isolierten älteren Menschen Nachbarschaftshilfen koordinieren, beispielsweise Einkäufe erledigen, Medikamente abholen, Gassi gehen oder Transportfahrten.

Die Hilfebedürftigen können sich von Greifswald bis Neustrelitz bei einer zentralen Hotline melden und es werden umgehend und unbürokratisch Kontakte zu den Helfern vermittelt.

In den letzten Tagen haben sich bereits über 100 Mitglieder, Mitarbeiter und andere engagierte Menschen gemeldet, die gerne unterstützen wollen. Es können unter anderem in Anklam, Dersekow, Ducherow, Greifswald, Karlsburg, Koserow, Neverin, Neubrandenburg, Neustrelitz, Wolgast, Stadt Usedom oder Zinnowitz Hilfsbedürftige und Helfer zusammengebracht werden.

Die Hotline ist täglich in der Zeit von 7 bis 17 Uhr unter **03971 2905456** zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es unter:

- <https://vs-nordost.de/corona-hilfe/>
- Social Media (Facebook, Instagram -> #nachbar)

Kontakt:

Volkssolidarität NORDOST e. V.

Tel.: 03971 2905467

E-Mail: sebastian.schulze@volkssolidaritaet.de

Internet: www.vs-nordost.de / www.boddenhus.de

Lieferservice

Sie benötigen Unterstützung?
Sie wollen unterstützen?

☎ 03971 / 29054 56

(Mo - Fr von 7 - 17 Uhr)

Wir vermitteln ehrenamtliche Helfer z.B. in:

Anklam, Dersekow, Ducherow, Greifswald, Karlsburg, Koserow, Neverin, Neubrandenburg, Neustrelitz, Wolgast, Stadt Usedom, Zinnowitz

NACHBAR



Volkssolidarität
NORDOST e.V.



[WWW.VS-NORDOST.DE](http://www.vs-nordost.de)

Begegnungsstätte „Kiek in“

Ostseebad Karlshagen
Am Dünenwald 1



Liebe Senioren und Gäste
der Begegnungsstätte „Kiek in“,

der Monat Mai sollte wieder ein Höhepunkt in unserer Begegnungsstätte werden.

Seit dem Januar planen wir gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und der Volkssolidarität diesen Monat.

Viele Veranstaltungen wurden vorbereitet, Absprachen getroffen. Alle kennen die festgelegten Maßnahmen durch die Corona-Pandemie. Leider gibt es für den Monat Mai auch noch keine Entwarnung. Wir müssen weiterhin auf ein Zusammensein verzichten. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Für viele eine Belastung, besonders für alleinstehende Senioren, aber wir werden es packen. Nochmal meine Bitte falls Sie es alleine nicht packen, Hilfe oder auch nur mal ein Gespräch brauchen, rufen Sie an oder schicken Sie eine Mail an:

d.hidde@mg-karlshagen.de

Viele Helfer waren und sind noch immer bereit zu unterstützen. Ein großes „Danke“ dafür.

Je nach Lage werden wir die Situation neu überdenken und reagieren falls es Veränderungen gibt. Deshalb ist es wichtig, auf die Aushänge an der Begegnungsstätte zu achten!

Ich wünsche allen Senioren und Gästen bleiben Sie gesund.

Dagmar Hidde

Leiterin

Verschiedenes

FEG für Unternehmen jederzeit erreichbar

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) ist auch in diesen schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie für die Unternehmen des Landkreises jederzeit erreichbar. Die Dienstleistungen der FEG stehen ungemindert zur Verfügung. Entscheidend ist es jetzt vor allem, für Unternehmen, die aufgrund der weit reichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens, in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, staatliche Hilfsprogramme schnellstmöglich zugänglich zu machen.

Alle nötigen Informationen des Bundes, Landes und Kreises zum Beispiel zu Kurzarbeitergeld und Soforthilfen des Bundes haben wir auf unserer Website www.feg-vorpommern.de/aktuelles-presse/ gebündelt.

Hier finden sich auch alle Mobilfunknummern unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch im Homeoffice, wie gewohnt, immer für die Unternehmerinnen und Unternehmer unseres Landkreises erreichbar sind.

„Wir tun alles, um mit Umsicht, bestem Service und vor allem der nötigen Zuversicht, diese außergewöhnliche Situation zu meistern“, sagt FEG-Geschäftsführer Ulrich Vetter. „Gleichwohl müssen wir unsere strategischen Ziele zur Entwicklung der Region im Blick behalten.“

FEG Rettungsring M-V - Coronahilfen

**RettungsRing MV startet heute -
Schnelle Coronahilfen für die Wirtschaft**

Eine Initiative der regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften

Auf Initiative der regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns geht heute das Corona-ServicePortal **RettungsRingMV** online.

Das Onlineportal www.rettungsringmv.de wurde binnen weniger Tage mit der Rostocker Agentur Werk3 entwickelt und bündelt sämtliche Unterstützungsmaßnahmen für Selbstständige, Freiberufler, Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sowie Großunternehmen. „Das Portal informiert kurz und prägnant über Lohnhilfen, Zuschüsse, Kredite, Bürgschaften, Stundungen oder Steuererleichterungen und verlinkt direkt zu den Antragsformularen. Es wird laufend aktualisiert und so immer auf dem neuesten Stand sein“, sagt Dr. Ulrich Vetter, Geschäftsführer der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH.

RettungsRingMV ist eine bisher nie dagewesene Kooperation der regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns, die sich je nach Möglichkeit auch finanziell und personell beteiligen.

Das Portal steht landesweit allen Unternehmen, Landkreisen, Kommunen, Wirtschaftsförderern und Medien zur Verfügung und kann frei verlinkt werden. Es bietet auf einen Blick nicht nur alle nötigen Informationen, sondern vermittelt auch den Kontakt zu regionalen Ansprechpartnern, die im persönlichen Gespräch direkt beraten können.

Seit Beginn der Coronakrise stimmen sich die beiden vorpommerschen Wirtschaftsfördergesellschaften WFG (Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH) und FEG (Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH) eng ab. Beide hatten bereits Mitte März ihre jeweiligen Websites zu einer CoronaLinkServicePlattform erweitert und arbeiten auch jetzt fachlich und personell zusammen, um **RettungsRingMV** zu einem unverzichtbaren ServicePortal für in Not geratene Unternehmen zu machen.

„Es wird kein schnelles Zurück zur Normalität geben“, sagt Ulrich Vetter.

Die Corona-Pandemie wird uns alle über längere Zeit vor schwerwiegende Herausforderungen stellen. „Für die Unternehmerinnen und Unternehmer geht es jetzt vor allem darum, schnell an die Hilfgelder zu gelangen, die Bund und Land in Milliardenhöhe bereitstellen und zu erfahren, wie regionale Partner ganz konkret Unterstützung anbieten.“

RettungsRingMV ist eine Kooperation von:

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH,
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH,
Rostock Business GmbH,
Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH,
Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH,
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH,
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH,
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH,
Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung LK Vorpommern-Greifswald,
Kommunale Wirtschaftsförderung Hansestadt Greifswald,
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing Hansestadt Stralsund u. a.

RettungsRing MV
Schnelle Hilfen für die Wirtschaft

Das Informationsportal der kommunalen Wirtschaftsförderer Mecklenburg-Vorpommerns bündelt tagesaktuell alle Programme und Kontakte für jede Unternehmensgröße.

www.RettungsRingMV.de



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Verlieren Sie die Menschen in Ihrer Umgebung nicht aus den Augen!

In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. Für viele ist das eine schwierige Situation, für Kinder und Frauen steigt das Risiko, in den eigenen vier Wänden misshandelt und missbraucht zu werden.

Bitte passen Sie aufeinander auf.
Wir sind für Sie da, wenn Sie sich Sorgen machen.
Um Kinder und Jugendliche.
Um Familien, Nachbarn, Freundinnen und Freunde.
Um sich selbst.

Die wichtigsten Hilfeangebote – telefonisch, online, kostenfrei und anonym

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel: 0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr | Di und Do 15 – 17 Uhr

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Save me online

www.save-me-online.de

Online-Beratung für Jugendliche

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Beratungsstellen bundesweit finden

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung

Online Beratung für Jugendliche

www.jugend.bke-beratung.de

Online Beratung für Eltern

www.eltern.bke-beratung.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel: 08000 116 016

Rund um die Uhr | In 17 Sprachen

www.hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer

(für Kinder und Jugendliche)

Tel: 116 111

Mo – Sa 14 – 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon

Tel: 0800 111 0550

Mo – Fr 9 – 11 Uhr | Di und Do 17 – 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon tatgeneigte Personen

Tel: 0800 70 222 40

www.bevor-was-passiert.de

Medizinische Kinderhotline

Für Angehörige der Heilberufe
bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung

Tel: 0800 19 210 00

Rund um die Uhr

www.kinderschutzhotline.de

www.ubskm.de

WFG Vorpommern stellt sich den Herausforderungen und bietet regionalen Betrieben Unterstützung im Kampf gegen den Coronavirus an

Unterstützungsangebot an die Landesbehörden, um Hilfen rasch an die Unternehmen zu leiten

Nr. 6 | 2020

Die Wirtschaft, unsere Unternehmen und alle verantwortlichen Akteure stehen vor großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam lösen können. Die Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) Vorpommern stellt sich diesen durch den Coronavirus gestellten Aufgaben und hat seit Montag die innere Organisation umgestellt, um sich vollumfänglich auf die Unterstützung der vorpommerschen Bestandsunternehmen konzentrieren zu können. Die Info-Seite auf der Sonnendeck-Homepage, die bereits in der vergangenen Woche online ging, wird täglich (bei Bedarf mehrmals) aktualisiert und soll sich vom derzeitigen Link-Portal sukzessiv zum Service-Portal entwickeln.

Nicht nur den Betrieben direkt, sondern auch verschiedenen Ministerien und Einrichtungen der Landesregierung wurde angeboten, bei der Beantragung, der Prüfung und der Abwicklung von Förderprogrammen unterstützend zu agieren. Zusätzliche personelle Ressourcen können eingebracht und lagerecht erweitert werden. Vorbereitungen wurden dahingehend getroffen, dass bei weiteren Einschränkungen der Arbeitsmobilität aus Homeoffices heraus gearbeitet werden kann.

„Wichtig ist, dass die angebotenen Hilfen schnell und unbürokratisch an die betroffenen Unternehmen gelangen, um die Zahl drohender Insolvenzen so niedrig wie möglich zu halten und einen massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Dazu sind eine Bündelung der Kräfte der Wirtschaftsförderfamilie, eine effektive Arbeitsorganisation und engagierte Aufgabenerfüllung unerlässlich“, so Rolf Kammann, Geschäftsführer der WFG.

Mehr Informationen gibt es auf www.vorpommern-sonnendeck.de.

Kontakt:

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
 Simone Kagemann
 Brandteichstraße 20
 17489 Greifswald
 Tel.: 03834 550-605
 Fax: 03834 550-551
 E-Mail: kagemann@invest-in-vorpommern.de
www.vorpommern-sonnendeck.de

Die Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) Vorpommern mbH ist wichtiger Impulsgeber für den Wirtschaftskreislauf, fördert die Unternehmensentwicklung in ganz Vorpommern und sichert die Zukunft des Wirtschaftsstandortes.

Gemeinsam mit starken Partnern ist die WFG Vorpommern ausgerichtet auf Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung, Betreuung von Bestandsunternehmen, Standortvermarktung und Imagepflege sowie Projektentwicklung und -management.

Das für Unternehmen kostenfreie Leistungsangebot erstreckt sich von Standort- und Objektrecherche über Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bis zur Kontaktvermittlung zu Entscheidungsträgern, Netzwerken und Geschäftspartnern.



Ab sofort sind während der **Corona-Krise** alle wichtigen amtlichen Bekanntmachungen und Informationen online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter:
OL.WITTICH.DE



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.